

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Sruker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8.— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 1

1937

36. Jahrgang

Zur Theologie des Weihesakraments:

Tymczak, Quaestiones disputatae de Ordine (Bauer).

Köhler, Theologie des AT (Stummer).

Schmidt, Acta Pauli (Altaner).

Boros, Doctrina de haereticis ad mentem

S. Gregorii M. (Deneffe).

Hengeler, Die Salbungen und Krönungen

Ludwigs II (Seppelt).

Moore, The works of Peter of Poitiers (Landgraf).

Rensing, Das Dortmunder Dominikanerkloster (Walz).

Filthaut, Roland von Cremona (Ostlender).

Schröder, Das Verhältnis von Hidentum und Christentum in der Schellingschen Philosophie (Kiessler).

Keilbach, Die Problematik der Religionen (Faulhaber).

Groos, Die Unsterblichkeitsfrage (Heidingsfelder).

Simon, Das Menschliche in der Kirche Christi (Schulte).

Zimmermann, Männliche Frömmigkeit (Schulte).

Schreiber, Volk u. Volkstum. 2. Bd. (Pfleger).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Theologie des Weihesakraments

Tymczak, Dr. Adolphus, Docens Universitatis Leopoliensis, *Quaestiones disputatae de Ordine*. Historico-dogmatica disquisitio de Ordinibus minoribus, necnon de quaestionibus connexis. Premislae (Polonia), 1936 (397 S. gr. 8°). Venditur apud auctorem, Premislae, Seminarium cleric. rit. lat. Poloniae. Pretium 15 zł. in Polonia, in aliis regionibus 3 \$.

Bezüglich des Weihesakraments besteht unter den Theologen immer noch nicht vollständige Einigkeit in betreff der Fragen: Kommt die eigentliche Würde des Sakraments auch schon den vier niederen Weihen mit dem Subdiakonats zu? Ist die Überreichung der Gegenstände wesentlicher Teil des sichtbaren Zeichens? Welche Gewalt besitzt die Kirche über die sakramentale Materie und Form?

Der Verf. der hier zur Besprechung stehenden Schrift setzt sich nun zum Ziel, einestheils die geschichtliche Entwicklung dieser Fragen von Anfang an bis in unsere Tage darzulegen, um daraus bestimmte Beweise für die theologische Erörterung zu nehmen (1. Teil, S. 23—240), andererseits die geschichtlichen Tatsachen mit den dogmatischen Grundsätzen zu vergleichen und richtig zu verbinden (2. Teil, S. 241—381).

Die Bedeutung der geschichtlichen Forschung erkennt der Verf. ausdrücklich an. Sehr ausführlich sind von ihm die Zeugnisse der ältesten Kirche über die Ämter der niederen Weihen und des Subdiakonats dargestellt. Daß der alte Weiheritus der römischen Kirche im 1. Jahrtausend und heute noch im Morgenland nur in der Handauflegung bestand und daß die Darreichung der Gegenstände bei den höheren Weihen in der römischen Kirche erst später eingeführt wurde, gilt ihm als erwiesen und als allgemein anerkannt. Deshalb verzichtet T. auf die geschichtlichen Zeugnisse für die Spendung durch bloße Handauflegung. Ebenso gibt er mehrere andere Schlußfolgerungen zu, ohne auf die ersten Quellen zurückzugehen. Im gegebenen Fall fügt er ihnen aber eine selbständige Erklärung an.

Der Gedankengang im dogmatischen Teil ist von den Fragen geleitet: Ist die Haltung der mittelalterlichen Theologen tatsächlich aus ihrer Unkenntnis der Geschichte der Urkirche zu erklären und nicht zu vereinbaren mit unserer Kenntnis der Urkirche? Widersprechen Entwicklung oder Tatsachen der Geschichte den theologischen Annahmen: Die

niederen Weihen mit Subdiakonats sind wahrhaft Sakrament; und: Die Überreichung der Gegenstände ist Wesensteil des Weihesakraments?

Von den Aufstellungen, die T. macht, und die den Gedankenzusammenhang in der dargebotenen Lösung zeigen, dürften vor allem folgende hervorzuheben sein:

Im geschichtlichen Teil (S. 126—133) erklärt der Verf. die Äußerungen des hl. Thomas (S. th. 3 qu. 84 art. 1 ad 1 u. 4 Sent. dist. 24 qu. 2 art. 3) über die Bedeutung der Handauflegung beim Weihesakrament und über die Darreichung der Gegenstände. Bekanntlich werden diese vielfach so gedeutet: Die Handauflegung ist bei der Weihe nach Thomas nebensächlich. T. dagegen legt so aus: Thomas lehrt, das menschliche Tun gehört nicht zum Wesen der Materie des Sakraments; er lehrt aber nicht, es gehöre nicht zum Wesen des Sakraments; er lehrt ferner: die Handauflegung sei Zeichen des Reichtums der Gnadenwirkung und der Fülle des Hl. Geistes (S. th. 3 qu. 84 art. 4 corp. und ad 2). Wenn Thomas die Handauflegung, ähnlich wie die Segnung und Salbung, dispositio, praeparatio ad Sacramentum nenne, so verstehe er unter der Handauflegung nicht einen nebensächlichen Ritus im Unterschied zur Darreichung der Gegenstände als wesentlichen Ritus, sondern beides sei wesentlich, die Handauflegung sei Zeichen der Gnade, das Darreichen der Gegenstände Zeichen der Gewalt. Beides, Gnade und Gewalt, werde durch Setzen der Materie mit der Form übertragen und bewirkt, d. i. durch Darreichen der Gegenstände mit den entsprechenden Worten der Form. So werde durch den fortlaufenden Weiheritus bezeichnet, was in einem Augenblick geschieht nach Darreichung der Gegenstände. Materie des Weihesakraments sei also nach Thomas die Darreichung der Gegenstände, aber wesentliche Vorbereitung darauf sei die Handauflegung.

Wenn dagegen gefragt werde nach dem Wesen des Weihesakraments, so laute nach Thomas die Antwort: Handauflegung zugleich mit Darreichen der Gegenstände. Bei längeren Ausführungen rede Thomas von den beiden Elementen, bei kurzen Erörterungen wie im *Opusculum de Sacramentis Ecclesiae* nenne er bloß die Materie oder die Darreichung der Gegenstände; die Handauflegung sei aber mitverstanden als Tat des Spenders. So stimme Thomas überein mit Bonaventura, Skotus u. a., die auch die Handauflegung als Materie lehren.

Für diese Thomasdeutung glaubt T. hinweisen zu können auf Bellarmin (156) und aus neuerer Zeit auf van Noort (225) und Merkelbach (328).

Aus der dargelegten Auslegung der Äußerungen des englischen Lehrers muß nach dem Verf. auch das Dekret Papst Eugens IV. zum Weihesakrament erklärt werden. T. will nicht zugeben, daß das Dekret die Handauflegung ausschließe und deshalb irre; auch nicht, daß es die Handauflegung umändere in Darreichung der Gegenstände oder sie dadurch genauer bestimme, sondern Papst Eugen IV. nenne, der Ausdrucksweise der Scholastiker folgend, nur die Gegenstände Materie und billige ausdrücklich, wenngleich nicht in unfehlbarer Entscheidung, diese Lehre. Die Handauflegung dagegen, welche im Morgen- wie Abendland geübt werde, sei nicht als eigentliche Materie, sondern als menschliche Tat des Weihenden mitverstanden (S. 154—157).

In eben diesem Sinn, wie T. Thomas und das Dekret Eugens IV. erklärt, setzt er sich gegen die überwältigende Mehrzahl der heutigen Theologen und ihre Gründe im Anschluß an die Scholastiker im dogmatischen Teil für das Wesen des sichtbaren Zeichens beim Weihesakrament ein und ebenso für den Sakramentscharakter auch der vier niederen Weihen und des Subdiakonats.

Die Verbindung dieser Auffassung mit den geschichtlichen Tatsachen oder mit anderen Worten: die Verteidigung der Scholastiker und des eigenen Standpunkts versucht der Verf. folgendermaßen: Er unterscheidet zwischen dem, was von Christus gewollt ist, und dem, was als Wirkung der Geschichte betrachtet werden muß; zwischen mittelbarer und miteingeschlossener Einsetzung. Einesteils ist die miteingeschlossene Einsetzung der niederen Weihen durch Christus nicht der mittelbaren Einsetzung gleich; andererseits ist die Teilung des Diakonats durch die Kirche nicht gleichbedeutend mit kirchlicher Einsetzung (S. 267—289).

Im einzelnen stellt T. seine Gedanken zusammenfassend so dar: Christus hat beim Weihesakrament auch Diener (Minister) im allgemeinen aufgestellt und die Ausdehnung dieser ministerialen Gewalt sowie den Weiheritus im allgemeinen (generice) bestimmt. Christus hat den Aposteln befohlen, mehrere Diener zu weihen und ihnen ministeriale Gewalt, sei es in vollem Umfang, sei es bloß teilweise, zu übertragen. Nicht jedoch hat Christus den Teil dieser Gewalt für die einzelnen unteren Diener festgelegt, sondern er hat es den Aposteln und der Kirche überlassen, dies zu bestimmen. So hat Christus die Diakonen ausdrücklich (explicite) eingesetzt, die niederen Weihen eingeschlossenerweise (implicite). Die Apostel weihten zuerst nur Diener mit der vollen ministerialen Gewalt, nämlich Diakonen. Ihren Schülern dagegen überlieferten sie den bedingten Willen Christi, bei wachsender Zahl von Gläubigen auch noch unter den Diakonen stehende Diener zu weihen.

Die Urkirche (die Apostelschüler) betraute bei der Weihe der niederen Diener die einzelnen mit bestimmten Gewalten und teilte so den Diakonats. Entsprechend der Teilung der Gewalt des Diakonats teilte die Urkirche auch die Materie, bezüglich derer die Gewalt ausgeübt werden sollte, und übergab sie ausdrücklich als Materie, durch welche die einzelnen niederen Weihen erteilt wurden. Daher ist der Ordo der obersten Diener (= Diakonen) mit dem Ordo des Priestertums (Priester und Bischöfe) zum Leben der Kirche notwendig *necessitate praecepti divini absoluti* (*necessitate medii*), die Ordines unter dem Diakonats dagegen sind nötig *necessitate praecepti divini conditionati*, d. i. abhängig von der Notwendigkeit und der Bestimmung der Kirche.

Die geschichtliche Entwicklung der niederen Weihen bringt äußere Umstände mit sich, die die Gelegenheit abgeben zur Einführung niederer Diener. Solche sind: Entfaltung des Gottes-

dienstes, wachsende Zahl der Gläubigen, das Streben, auf den unteren Stufen die Diener für das Priestertum vorzubereiten. Die Namen der niederen Weihen und die Dienstleistungen, die bald diesem, bald jenem Ordo überlassen wurden, machten die Entwicklung mit gemäß Bestimmung der Kirche. Außerhalb der Entwicklung aber steht die heilige Gewalt selbst, welche im Diakonats von Christus selbst unmittelbar sich herleitet. So der Verf. zugunsten der im Diakonats mit eingeschlossenen göttlichen Einsetzung der niederen Weihen (S. 290 f.).

Nicht unerwähnt bleiben darf die selbständige Darstellung, die T. von der Gewalt der Kirche über das Weihesakrament, näherhin von der teilweisen Bestimmung der Materie und Form durch die Kirche gibt. Was hier die Kirche tut, ist nach T. nicht Hinzufügung einer anderen neuen Materie, nicht entfaltende Fortentwicklung des Zeichens, auch nicht Festsetzung von Bedingungen, oder Teilung von Materie und Form in mehrere Teile, sondern diese teilweise Bestimmung von Materie und Form beim Weihesakrament seitens der Kirche erfolgt durch eine rein herausstellende Vorlegung (*per propositionem explicitam*), sinntensprechend der Verkündigung der Dogmen (S. 363—375). Die Kirche hat nicht den von Christus eingesetzten Ritus abgeschafft, sondern, die Handauflegung beibehaltend, hat sie den gleichen Ritus nur ausdrücklicher dargestellt, indem sie ihn durch ein eigenes von Christus gebrauchtes, nicht aber fremdes Element, nämlich durch Darreichung der Gegenstände, bestimmt hat (*determinando impositionem manuum per elementum proprium, a Christo usitatam, non vero alienum*). Die Änderung der Materie ist bei Wahrung dessen, was sie nach Christi Absicht bezeichnen soll, nicht wesentlich, auch wenn sie physisch sich unterscheidet, sondern ist bloß nebensächlich. Trotzdem wird die Überreichung der Gegenstände nicht nebensächlicher, sondern wesentlicher Ritus, wie sinntensprechend das bei einer dogmatischen Entscheidung Vorgelegte Offenbarungswahrheit ist und mit einem Glaubensakt festgehalten werden muß (S. 368).

Für diese vorgelegten Gedanken und Beweise macht der Verf. nicht den Anspruch geltend, endgültig die behandelten Fragen selbst gelöst zu haben. Irgendwelches neue Licht aber hofft er zu bringen (Vorwort). Er bringt tatsächlich Neues. Neu ist die Auslegung der Auffassung des hl. Thomas von den Wesensbestandteilen des Weihesakraments; neu ist auch die des Dekrets Eugens IV. Neu ist, wenigstens formell, die Erklärung von der Vollmacht der Kirche über das sichtbare Zeichen bei den Sakramenten, näherhin beim Weihesakrament durch den Gedanken der entfaltenden Herausstellung des von Christus einschlußweise eingesetzten Zeichens in sinngemäßer Ähnlichkeit mit der Herausstellung und Verkündigung der zwar formell, aber bloß eingeschlossenerweise geoffenbarten Glaubenswahrheiten durch die feierliche Lehrentscheidung der Kirche. Der Verf. hat sich ernstlich bemüht, der Wahrheit zu dienen und zeigt dabei nicht geringe Kraft und Gewandtheit.

Wenn die Grundlagen, auf denen sein Gebäude aufgebaut ist, standhielten, dann wäre nicht bloß irgendwelches neue Licht gebracht; es wären die Fragen der Lösung nahe geführt, wenn nicht ganz gelöst. Aber gerade bei den Grundlagen fehlt es.

Der Verf. spricht in der Einleitung (S. 8) den Satz aus: Die Siebenzahl der Weihen ist rechtmäßig vom eigentlichen Beginn der Kirche an da und ist eine Wahrheit, die theologisch gewiß ist. Das ist unrichtig.

Das Tridentinum lehrt bloß, daß neben der Weihe der Priester und Diakonen vom Anfang der Kirche an auch die Namen und die jeweils eigentümlichen Dienstleistungen der Ordines des Subdiakonats und der vier niederen Weihen da waren (sess. 23 de Sacr. Ord., cap. 2). Daß wenigstens unmittelbar nach den Aposteln von deren Schülern die niederen Weihen eingeführt wor-

den seien, wie T. annimmt (S. 289), ist theologisch durchaus nicht gewiß; geschichtliche Zeugnisse hierfür gibt es, sogar nach T., erst recht nicht. In einer Handschrift um das Jahr 1000 (im British Museum, Add. 15222, bei Andrieu, *Les Ordres mineurs dans l'ancien Rit Romain: Revue des Sciences religieuses* 5 [1925] 239 ss.) heißt es beim „Ordo quomodo in sancta Romana Ecclesia Lector ordinatur“: Den am Boden Liegenden gibt der Papst den Segen: „Intercedente beato Petro . . . salvet et protegat et eruditam linguam tribuat tibi Dominus. Et respondent omnes: Amen. Et deinceps fiet in ecclesia lector. [Apostolicus taliter eum benedicit, quia Pontifex maximus est, et auctoritatis sedis apostolice. Nam ceteri Episcopi per diversas provincias hanc ei benedictionem dare debent . . . imposita manu super caput ipsius: Domine . . . benedicere digneris etc.]“ Jahrhundertlang nach der ersten Einführung der niederen Weihen war also nicht einmal in Rom die Überzeugung da, ein von Christus implizite eingesetztes Zeichen des Weihesakramentes explicite anzuwenden; der Bischof zwar muß einen vorgeschriebenen Ritus einhalten, der Papst dagegen zufolge seiner obersten kirchlichen Macht braucht es nicht. Das zeigt nicht im geringsten ein Bewußtsein von einem auf göttlicher Anordnung beruhenden Akt einer Sakramentspendung, sondern spricht klar für einen nur von der Kirche verordneten Ritus. Zugleich sieht man hier, daß auch im Abendland nicht einheitlich die Materie der niederen Weihen festgelegt war. Hätte die Lehre der Väter in diesen Weihen ein Sakrament gesehen, so wäre es einfachhin undenkbar, daß der Papst in Rom ohne das von Christus eingesetzte und auf Grund des von der Überlieferung her erkannten Willens Christi herausgestellte sichtbare Zeichen geweiht hätte. T. erwähnt (S. 266) abschließend und damit zustimmend ein Wort des Professors der Sorbonne Hallier: „Ecclesia Graeca non antiqua illa, sed nova, cuius longe minor est auctoritas, minores ordines non recipit“, sc. nicht alle. Wenn die Nichtannahme sämtlicher niederen Weihen im Morgenland von Hallier und T. etwas abfällig auf die Anlage der Orientalen, auf schroffen Traditionalismus und Konservatismus zurückgeführt wird — eine Auffassung, die freilich dem heutigen Streben des Apostolischen Stuhles für Beibehaltung und Hochschätzung der orientalischen Riten recht wenig entspricht —, was müßte dann erst vom Papste gesagt werden, wenn er, auf seine apostolische Macht bauend, das göttlich gewollte Zeichen nicht setzte? Diese Folgerungen drängen sich auf, wenn man von geschichtlichen Tatsachen aus die Behauptungen des Verf. prüft.

T. führt kein einziges Zeugnis an, das irgendwie dahin gedeutet werden müßte: Die niederen Weihen sind unmittelbar (eingeschlossenerweise) göttlicher Einsetzung. Nirgends ist auch nur irgendwie erwiesen, daß bei diesen Weihen die Gnade ex opere operato erteilt wird.

Die Scholastiker haben, ziemlich geschlossen, diese Weihen Sakrament genannt, denn sie fanden hier Materie und Form, wie sie ein Sakrament verlangt. Der Geweihte erhält irgendwie auch bei den niederen Weihen schon ein Mal, einen Charakter; denn er ist vor der Kirche von den anderen unterschieden, und zwar für immer, auch wenn bloß die Kirche das so will; es wird ihm ferner auch Gnade vermittelt bei der Weihe. Es war also alles da, was beim Weihesakrament da ist. Für uns ist nach den Lehrentscheidungen des Tridentinums der Sakramentsbegriff ganz scharf geklärt. Wir wissen genau: ein Sakrament kann nur dann gegeben sein, wenn wegen der göttlichen Einsetzung das Zeichen ex opere operato die Gnade bewirkt, nicht aber wenn in Verbindung mit einem Zeichen eine Gnadenvermittlung ex opere operantis erfolgt, durch ein Sakramentale. — Erst wenn nachgewiesen wäre, daß die Scholastiker mit solch geklärtem Sakramentsbegriff und aus der kirchlichen Glaubensüberzeugung heraus die niederen Weihen als Sakrament betrachteten, böte ihre Übereinstimmung einen dogmatischen Beweis. Ein solcher Beweis fehlt bei T. und wird auch kaum zu erbringen sein. Ausführungen wie auf S. 304 (vgl. S. 139—142 u. 256—258) u. ähnliche beweisen m. E. nichts.

Eine kurze Stellungnahme verlangt noch die angeführte, der Form nach geistvolle Erklärung von der „explicita tra-

ditio (determinatio) materiae et formae ordinis“, nach welcher bei der Weihe die Handauflegung zufolge unmittelbarer und ausdrücklicher, die Darreichung der Gegenstände zufolge unmittelbarer und eingeschlossener göttlicher Einsetzung zur Gültigkeit gehören sollen, so etwa wie nicht nur eine formell ausdrücklich geoffenbarte Wahrheit zur Glaubenshinterlage gehört und mit einem Glaubensakt angenommen werden muß, sondern auch eine formell, aber bloß eingeschlossenerweise geoffenbarte Wahrheit.

Auch in diesem Fall hängt die Behauptung von der Tatsache ab, daß im Glaubensleben der Kirche diese Überzeugung vorliegt. Wenn im Dekret Eugens IV. über das Weihesakrament eine solche unfehlbare Lehrverkündung läge, dann stünde T. auf festem Boden. Das nimmt er selbst aber nicht an, wenn er auch einen tatsächlichen Irrtum des Dekrets ausschließen will. Bei jedem nicht unfehlbaren Entscheid ist theologisch die Sicherheit zu beurteilen nach den Gründen, die für ihn sprechen. Eugen IV. gibt nun bekanntlich in seinem Dekret die Auffassung des hl. Thomas in seinem Opusculum wieder. Und Thomas stützt sich formell auf den in der Scholastik lebendig gewordenen Begriff des Sakraments: consistit in verbis et rebus corporalibus. Daher ist Materie des Weihesakramentes die körperliche Sache, durch deren Darreichung in Verbindung mit der Form die Gewalt übertragen wird. Selbst wenn Thomas nach T. die Handauflegung zwar nicht zur Materie, wohl aber zum Sakrament als notwendig hinzurechnet, was geschichtlich m. E. freilich weniger richtig sein dürfte: Thomas geht, wie die Scholastiker hier, von wissenschaftlichen Begriffen aus, nicht von Schrift und Überlieferung, nach welchen vor allem die Frage nach dem göttlich eingesetzten Zeichen beantwortet werden muß, wie Kardinal von Rossum (*De essentia Sac. Ordinis*, ed. 2. p. 60) mit Recht verlangt.

Endgültig scheint mir indes im Beweisgang des Verf. die Darreichung der Gegenstände als Wesensbestandteil des sichtbaren Zeichens widerlegt durch folgende Tatsache: Für T. ist diese Darreichung und Berührung der Gegenstände Wesensbestandteil des Weihesakramentes auf Grund unmittelbarer, freilich eingeschlossener Einsetzung. Ist das aber so, und hat die Kirche, als sie nach Beginn des 2. christlichen Jahrtausends bei den höheren Weihen neben der Handauflegung die Darreichung der Gegenstände einführte, nur diese göttliche Einsetzung herausgestellt, dann muß nach erfolgter Herausstellung dieser Offenbarungstatsache unabweislich gemäß dieser göttlichen Einsetzung oder Anordnung gehandelt werden. So wie eine eingeschlossenerweise geoffenbarte Wahrheit, z. B. die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter, nach ausdrücklicher Verkündung dieser Offenbarungstatsache durch die Kirche nicht mehr bloß mit fides implicita, sondern ausdrücklich von jedem geglaubt werden muß, dem diese Wahrheit bekannt wird, so muß das von Christus beim Weihesakrament mitverordnete Zeichen ausdrücklich von allen gesetzt werden, sobald es von der Glaubensüberzeugung der Kirche als in der Einsetzung Christi mitgehalten erkannt ist.

Bloß dann, wenn die Glaubensüberzeugung der Kirche oder die Überlieferung die Darreichung der Gegenstände bei Diakonats-, Priester- und Bischofsweihen nicht als auf göttlicher Einsetzung beruhend wertet, kann die kirchliche Autorität ohne Gefährdung der Gültigkeit von ihrer Anwendung absehen. So tut es tatsächlich der Apostolische Stuhl auch heute noch für die ganze orientalische Kirche, welche ihre Priester ohne Darreichung des Kelches weiht. Also kann die Kirche in diesem Brauch keine unmittelbare eingeschlossene göttliche Einsetzung sehen. Ähnliches gilt für die niederen Weihen. Denn wären sie unmittelbarer, göttlicher Einsetzung, dann müßten nach erfolgter Herausstellung dessen, was Christus gewollt und eingesetzt hat, sie überall und nach einem und demselben von Christus eingesetzten Ritus gespendet werden.

Diese Folgerungen ergeben sich notwendig aus dem Gedankengang des Verf. Freilich darf bei diesem nicht übersehen werden, wie er sich diese behauptete unmittelbare, göttliche Einsetzung denkt und das „bloße“ Herausstellen dessen,

was Christus im allgemeinen (generice) bestimmt hat. Die Tat der Kirche ist tatsächlich durchaus nicht bloß feststellend: Christus hat es so und so gewollt, sondern die Tat der Kirche ist anordnende Bestimmung von Materie und Form für die Weihen unter dem Diakonat, der dadurch geteilt wird, und sie ist teilweise Bestimmung des von Christus schon ausdrücklich eingesetzten Zeichens der Handauflegung, und zwar ist sie, auch wenn T. sie bloß nebensächliche Abänderung nennt, von solch wesentlicher Bedeutung, daß ohne das von der Kirche Bestimmte selbst das ausdrücklich von Christus eingesetzte Zeichen unwirksam ist.

Mit anderen Worten: T. behauptet das Recht der Kirche, das von Christus im allgemeinen eingesetzte Zeichen im einzelnen der Art nach derart zu bestimmen, daß das von der Kirche Angeordnete Wesensbestandteil des Sakraments wird. Trotz aller Beteuerung der unmittelbaren, göttlichen Einsetzung der niederen Weihen und der Übergabe der Gegenstände durch T. bleibt also die alte Schwierigkeit, wie sie mit der besonderen Bestimmung des im allgemeinen von Christus eingesetzten äußeren Zeichens seitens der Kirche bis heute gegeben war. T. meint, hierfür sei gar keine außerordentliche Vollmacht der Kirche erforderlich, sie sei mit der allgemeinen Binde- und Lösegewalt (Matth 18, 18; 28, 19; Joh 20, 21—23) ohne weiteres gegeben.

Aber diese Gewalt für die Kirche, die ja erst ausgedacht wurde, seitdem man den niederen Weihen Sakramentscharakter zugeschrieben und die Darreichung der Gegenstände als Wesensbestandteil des äußeren Zeichens bezeichnet hat, und zwar zu dem Zweck, um gerade beim Weihesakrament diese Annahme rechtfertigen zu können, kann durchaus nicht so einfachhin begründet werden. Denn es ist etwas ganz anderes zu sagen, die Kirche hat das Recht, Gebote zu geben, von deren Erfüllung das Heil abhängt, und zu sagen, die Kirche kann Bestimmungen treffen, daß das von Christus ausdrücklich eingesetzte Zeichen des Weihesakraments nicht mehr durch sich allein wirksam wird und umgekehrt, sie kann mit dem unmittelbar von ihr und nicht unmittelbar von Christus im einzelnen festgelegten Ritus sogar ohne die Handauflegung des Diakonats nicht bloß dessen Teilgewalten übertragen, sondern sogar ex opere operato die entsprechenden Gnaden vermitteln.

Weil T. den unerbittlich nötigen Nachweis über diese Gewalt der Kirche nicht erbringt, so wenig er den anderen von der allgemeinen Glaubensüberzeugung bezüglich der von ihm verteidigten Sätze erbracht hat, kann nicht wohl zugegeben werden, er habe diese gegenüber der heute fast allgemeinen Annahme der Theologen wahrscheinlicher gemacht. Das Verdienst soll dem Verf. nicht abgesprochen sein, daß er ernstlich und geistvoll sich bemühte, die aus Begriffen abgeleiteten Annahmen der Scholastiker mit den heute bekannten Tatsachen in Übereinstimmung zu bringen, und daß er dabei wohl alles angeführt hat, was für den Sakramentscharakter der niederen Weihen mit Subdiakonat und für die Überreichung der Gegenstände als Wesensbestandteil zu sprechen scheint. Hierfür muß ihm die theologische Wissenschaft dankbar sein.

Dillingen / Donau.

Georg Lorenz Bauer.

Köhler, Ludwig, Theologie des Alten Testaments. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1936 (XI, 252 S. gr. 8°). M. 8,50; gbd. M. 10,20.

Auf 230 Seiten stellt der Verf. die theologischen Gedanken des A. T. dar, gruppiert unter die drei Begriffe

„Gott“ (S. 1—112), „Mensch“ (S. 113—188), „Gericht und Heil“ (S. 189—230). Der ihm zugewiesene Raum (die sieben Seiten Anmerkungen und Register fallen kaum mehr ins Gewicht) war also sehr knapp. Es ist demnach kein Wunder und daher auch kein Vorwurf gegen den Verf., wenn man immer und immer wieder ungern auf eine einläßlichere Behandlung dieses oder jenes Gegenstandes verzichten muß. Doch ist anzuerkennen, daß uns trotz des engen Raumes eine Fülle von Stoff geboten wird.

Bedauert wird werden — und zwar nicht bloß von katholischen Theologen —, daß der Verf. völlig auf die sog. „Apokryphen“, also auf die dem „alexandrinischen“ Kanon eigenen Schriften verzichtet. Auch jene, denke ich, die der Meinung sind, daß sie „der Heiligen Schrift nicht gleichgehalten“, werden zugeben, daß sie nicht nur zur Erbauung, sondern auch bei der Abfassung einer alttestamentlichen Theologie „nützlich und gut zu lesen sind“, da sie die theologischen Gedanken des hebräischen A. T. in mannigfacher Weise ergänzen und abrunden und vor allem den zeitlichen und gedanklichen Leerraum zwischen diesem und dem N. T., auf das ja auch der Verf. wiederholt verweist, ausfüllen helfen.

In der Darstellung offenbart sich die lexikographische Neigung und Begabung des Verf. darin, daß fast bei jedem theologischen Ausdruck angegeben wird, wie oft er vorkommt, und wie er sich auf die einzelnen alttestamentlichen Schriften verteilt. So dankenswert das ist, so ist doch zu bemerken, daß die Häufigkeit oder Nichthäufigkeit des Vorkommens noch kein unbedingter Maßstab für die theologische Bedeutsamkeit ist. Das erkennt der Verf. ja selbst an, wenn er S. 65 über Jos 24, 14—24 sagt: „Man darf den Wert der Josuastelle nicht dadurch verkleinern, daß man sie die einzige Stelle nennt. Denn sie ist genau sosehr bedeutsam, wie sie einzig ist“. Das könnte man wohl noch von mancher Stelle sagen, wie etwa von Jer 2, 13 oder 5, 12 usw.

Ein anderer für die Darstellung kennzeichnender Zug ist das offensichtliche Bestreben, das A. T. nicht aus seinem historischen Rahmen zu reißen und so künstlich zu überhöhen, sondern ihm seine zeitgeschichtliche Bedeutung zu lassen. So berechtigt das an sich — auch vom Standpunkt einer offenbarungsgläubigen Schau — ist, so scheint mir doch, als sei der Verf. mitunter zu weit gegangen. Vor allem, glaube ich, ist die Zeitgeschichte zuweilen vorschnell mit dem in eins gesetzt, wie sich vergangene Epochen der alttestamentlichen Forschung ihren Verlauf dachten. Die Übernahme des Jahweglaubens von den Madianitern bzw. den Kenitern ist doch nicht als eine geschichtliche Tatsache zu betrachten, sondern bleibt eine Annahme, die durch die Ausführungen auf S. 27 und die Anmerkung 40 auf S. 234 gewiß nicht glaubhafter wird. Oder: es hat eine Zeit gegeben, wo man gewisse Erzählungen des A. T. dadurch erklären zu können glaubte, daß man sie als ursprüngliche Göttermythen faßte, die später ins Menschliche heruntergezogen und umgedichtet worden seien. Ob aber die Geschichte vom Paradies und vom Sündenfall auf diese Weise sinnvoller wird, wie S. 243 und Anm. 134 zu S. 165 nahegelegt wird? Das wird man verneinen müssen. Es ist ferner natürlich nicht zu beanstanden, wenn literarische Komplexe säuberlich auseinandergehalten werden, und auch ihre theologischen Besonderheiten eine klare Herausarbeitung finden. Aber deswegen braucht man doch den Gegensatz zwischen Gen 1, 1—2, 4a und Gen 2, 4 ff. nicht so zu über-

spitzen, wie das S. 118 geschieht, wozu allerdings S. 189 das Korrektiv steht. Daß immer noch „Kult“ und „Magie“ verwechselt werden (S. 201), daß Götzendienst und Ethnisierung des Jahwismus durch den Höhendienst (durch das „Essen auf den Bergen“) als „kultische“ Vergehen bezeichnet werden (S. 161), darüber darf man sich doch heutzutage wundern. Ein Fehler in der Auswahl oder Darbringung eines Opfertieres mag mit Recht ein „kultisches“ Vergehen genannt werden, aber Abfall vom Monotheismus oder seine Umbiegung ins Heidnische ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz des religiös-sittlichen Lebens und daher etwas himmelweit Verschiedenes!

Solcher Stellen, wo man unüberwundene Reste früherer Anschauungen oder auch mitgeschleppte landläufige Auffassungen finden kann, gibt es noch mehrere. Z. B. wird S. 153 die alttestamentliche Auffassung der Arbeit so gekennzeichnet: „Sie ist Mühsal, und sie steht unterm Fluch (Gen 3,19)“. Aber Prov 31,10–31? Die schon einmal zitierte S. 189 enthält auch hier das Korrektiv: „Adams Auftrag ist die Arbeit. Es ist falsch, wenn man lehrt, die menschliche Arbeit sei an sich ein Fluch. Nach der Bibel wird auf die schon gebotene Arbeit ein Fluch . . . gelegt; das ist etwas anderes.“ Hier kommt also eine neue und richtigere Auffassung zum Durchbruch. Aber es kommt durch diese Dinge eine gewisse Uneinheitlichkeit in das Buch hinein, die man ungerne feststellt, um so mehr, als der Verf. z. B. in den Kapiteln über „Ungehorsam und Strafe“ und „Sühne, Versöhnung und Vergebung“ (S. 198–208) die von gewissen Popularisatoren aufgegriffene und bis zum Überdruß abgewandelte Vorstellung von dem unersättlich zürnenden Gott des A.T. völlig überwunden hat. Man möchte wünschen, daß auch in anderen Dingen energischer durchgegriffen worden wäre: es wäre längst noch keine wissenschaftlich unvertretbare Überhöhung des A.T. daraus geworden! Die Zwiespältigkeit betrifft übrigens auch einen ganz grundsätzlichen Punkt: S. 190 steht (in einer im übrigen sehr lesenswerten Ausführung über Gebot und Gesetz!) der Satz, „daß der alttestamentliche Begriff der Offenbarung sich nicht auf die ausgesprochenen Kundgebungen Gottes beschränkt“. Kann man aber dann, wie S. 89 f. geschieht, die Inspiration „durch Linien, welche quer durch die einzelnen Schriften hindurchlaufen“, abgrenzen und auf das beschränken, was „durch Formeln des Botenspruches oder Ähnliches als Wort Gottes gekennzeichnet ist“? Diese Maxime scheint mir übrigens um so bedenklicher, als in Anm. 76 (S. 237) davon gesprochen wird, daß diese Formeln durch Mißgeschick hinzugekommen oder weggefallen sein können, sodaß erst durch „kritische Operation“ die ursprüngliche Gestalt wiederhergestellt werden muß. Da wäre also die Frage, ob inspiriert oder nicht, von den Ergebnissen einer durchaus noch nicht zu eindeutigen Ergebnissen gelangten, ja gerade jetzt wieder um ihre methodischen Grundsätze ringenden Textkritik abhängig.

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, sei ausdrücklich festgestellt, daß diese Uneinheitlichkeit durchaus nicht auf mangelnde Sorgfalt zurückgeführt werden soll. Sie ist zweifellos ein Symptom der Problemlage, die keineswegs nur als subjektive Einstellung des Verf. gesehen werden darf, sondern für die alttestamentliche Wissenschaft der Gegenwart weithin kennzeichnend ist. Denn den Standpunkt etwa W. Eichrods bereits als Allgemeingut der Erforscher der alttestamentlichen Gedankenwelt zu bezeichnen, dürfte reichlich

verfrüht sein. Es ist hier noch eine Riesenarbeit zu leisten, und nicht die geringste Schwierigkeit liegt gerade darin, Formulierungen zu finden, welche sowohl den Anforderungen einer wirklichen geschichtlichen Betrachtungsweise als auch dem berechtigten Verlangen nach einer theologischen Sinngebung völlig gerecht werden. Vielleicht darf man auch die oft eigenwillige Sprache des Buches (soweit es sich nicht etwa um schweizerdeutsche Eigenheiten handelt) aus dem Ringen nach dem rechten Ausdruck erklären, der bei beschränktem Raum naturgemäß viel schwerer zu finden ist als da, wo der Verf. in seiner Darstellung in die Breite gehen darf.

München.

F. Stummer.

Schmidt, Carl, *Πράξεις Παύλου. Acta Pauli*. Nach dem Papyrus der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek unter Mitwirkung von Wilhelm Schubart hrsg. von C. S. Verlag von J. J. Augustin in Glückstadt und Hamburg, 1936 (VIII, 132 S. 4^o; 12 Tafeln). M. 10.

Bereits seitdem C. Schmidt Fragmente einer koptischen Übersetzung der Acta Pauli edieren konnte (1905), galt die Erkenntnis als gesichert, daß der sog. 3. Korintherbrief, die Thekla-Akten und das Martyrium Pauli Teile dieses umfangreichen Werkes sind, die jedoch frühzeitig als selbständige Schriften in Umlauf kamen. Es war eine besondere Tücke der Überlieferung, daß sich unter diesen koptischen Fragmenten fast nur Stücke fanden, die uns bereits aus den erwähnten Einzelschriften bekannt waren. Die uns jetzt von demselben verdienten Gelehrten unter Mitarbeit von W. Schubart geschenkt und erstmals auf Grund eines um 300 geschriebenen ägyptischen Papyrus edierten größeren Teile des griechischen Originals dieser Paulusakten liefern geradezu den urkundlichen Beweis für die Richtigkeit der bisherigen Anschauung über den Inhalt und Umfang des Gesamtwerkes und bringen, was noch wichtiger ist, auf acht von den elf neu gefundenen Seiten bisher unbekannte Texte, die von einem Tierkampf des Apostels in Ephesus, von seinem Aufenthalt in Korinth, von der Fahrt von Korinth nach Italien und seiner Landung in Puteoli handeln. Die drei restlichen Seiten bieten Teile des bei R. A. Lipsius 116 f. edierten „Martyrium Pauli“. Die Edition der uns von zwei anerkannten Meistern gebotenen Texte ist über alles Lob erhaben. Philologische Akribie und eine glänzende Kombinationsgabe, die den leider sehr schlecht erhaltenen Texten manches Geheimnis zu entlocken wissen, feiern ihre von allen Benützern dankbar zu begrüßenden Triumphe.

In der Einleitung (S. 3–18) werden alle Fragen, die die Überlieferung und die äußere Beschaffenheit des Textes betreffen, mit größter Genauigkeit erörtert (Beschreibung der Hs, Paläographisches, Orthographie, Grammatik, Lesezeichen, Stil der Schrift, dazu Hinweise auf zwei weitere erst kürzlich bekannt gewordene griechische Fragmente, auf die C. Schmidt [Sitzungsberichte d. Pr. Akad. 1931, 37 ff.] und A. Ehrhard [Texte und Unters. 50, 1936, 68] aufmerksam gemacht haben). S. 19–73 wird der neue griechische Text des Papyrus, auf dessen richtige Lesung und Ergänzung größte Mühe verwendet wurde, und eine möglichst wörtliche deutsche Übersetzung geliefert. In den Noten wird nicht nur der notwendige textkritische, sondern auch ein erfreulich reicher Testimonienapparat, der auf viele literarisch oder theologisch wichtige Paralleltexte oder Anklänge aufmerksam macht, geboten. Dazu kommt ein griechischer Wortindex (S. 77–81). Die anschließenden „Untersuchungen“ (S. 85–130)

tragen wesentlich zur Klärung und Lösung der durch das neue Material aufgegebenen inhaltlichen, kompositionstechnischen, literar- und theologiegeschichtlichen Probleme bei. Die Frage, ob den neuen Nachrichten über das Leben und Wirken des Apostels irgendein historischer Wert zugesprochen werden darf, muß negativ beantwortet werden. Der Verf. hat seine Berichte unter freier Benützung der Apostelgeschichte und der Apostelbriefe glatt erfunden. Sch. ist geneigt, anzunehmen, daß dem Romanschreiber noch keine mündlich oder schriftlich kursierenden legendären Nachrichten zur Verfügung standen, sondern es handelt sich nach ihm um reine Dichtung des uns durch Tertullian bekannten kleinasiatischen Presbyters (De baptismo 17); vgl. dagegen W. Schubart, S. 110 f. Was die Abfassungszeit der Acta Pauli betrifft, so bringen die neuen Texte die überraschende, jedoch nach den Darlegungen Schmidts als gesichert anzusehende Erkenntnis, daß das Werk von den Acta Petri, nicht umgekehrt, wie bisher angenommen wurde, abhängig ist. Sch. läßt die Schrift in der Zeit zwischen 190 bis 200 entstanden sein. Die Acta Petri werden dementsprechend etwas früher (180—190) datiert. M. E. könnte im Hinblick auf das Zeugnis Tertullians die Abfassungszeit ebensogut oder vielleicht mit mehr Recht ein Jahrzehnt früher angesetzt werden. Das bei Origenes, Johanneskommentar (ed. Preuschen 342, 6) sich findende Zitat aus den Paulusakten ist jetzt tatsächlich nachgewiesen (vgl. S. 54, 39) und kann als wichtiges Argument dafür gewertet werden, daß die Paulusakten von den Petrusakten abhängig sind (S. 127 f.). Der Wert der vorliegenden Edition wird noch dadurch erhöht, daß auf zwölf vorlagegetreuen Tafeln alle erhaltenen Texte sehr gut wiedergegeben werden. Stattliche Spenden von amtlichen und nichtamtlichen Stellen und Personen, die im Vorwort genannt werden, haben es möglich gemacht, den Preis des Werkes auf einem relativ niedrigen Niveau zu halten.

Aus dem Inhalt der neu erschlossenen altchristlichen Quelle sei im folgenden einiges besonders hervorgehoben. Durch den uns jetzt vorliegenden Bericht über den Tierkampf des Apostels in Ephesus, wo ein getaufter und redender Löwe dem Apostel entgegentritt, ist die bei Hieronymus, De viris illustribus 7 sich findende Anspielung als zuverlässig erwiesen; von einem Vorwurf freier Erfindung durch Hieronymus kann heute nicht mehr die Rede sein. — Von den vier kurzen Reden, die sich in den neuen Texten finden, können zwei als Entwürfe für an die Heiden gerichtete Missionspredigten und die zwei anderen als Ansprachen an Vollchristen angesehen werden; damit wird das Quellenmaterial zur Kenntnis der christlichen Propagandatätigkeit im 2. Jahrhundert erfreulicherweise vermehrt. — S. 26, 30 f. (vgl. dazu S. 88) finden wir einen wichtigen Beleg dafür, daß die Christen in der Zeit von Ostern bis Pfingsten, d. h. in der Freudenzeit, weder fasteten noch kniend, sondern nur stehend beteten; vgl. Tertullian, De corona 3. — S. 34, 4 bietet ein liturgiegeschichtlich wichtiges Zeugnis für die Feier der Eucharistie mit Brot und Wasser; vgl. Cyprian, Ep. 63. — S. 40, 4 λέων εἶπεν θεῖα (der verderbte Text hat μῦθ) φωνῇ = Commodian, Carmen apolog. 628 kann als weiterer Beleg zu den Darlegungen von F. J. Dölger, Antike und Christentum 5, 1936, 218 ff. gebucht werden. — Zu 1 Clem. 5, 4 f., wo Petrus und Paulus als Opfer des ungerechten Neides (ἔξηλος) hingestellt werden, findet sich auf S. 46, 31 f. eine interessante Parallele. — S. 48, 37 finden wir den Terminus προσφορά zur Bezeichnung der Eucharistie; vgl. dazu 1 Clem. 40, 2, 4 und 44, 4; J. Brinktrine, Der Meßopferbegriff in den ersten zwei Jahrhunderten, 1918, 70 ff. — Sch. weist S. 49 A. 37 noch auf drei weitere, den Actus Petri cum Simone (ed. R. A. Lipsius) 46, 12, den Acta Joannis (ed. M. Bonnet) 207, 8 und den Acta Thomae (ebd.) 194, 10

entnommene Parallelen hin. — Nach S. 50, 10 f. werden bei der eucharistischen Feier „die Psalmen Davids und Lieder“ gesungen; der Genuß des eucharistischen Brotes ist die Hauptsache. — Ob die S. 58, 25 f. zu lesende christologische Aussage: θεός πνεῦμα δυνάμεως ... δι' ἡμᾶς κατέπεμψεν εἰς ὁρμα τοῦτ' ἔστιν εἰς τὴν Μαρίαν ... im Sinne der von F. Loofs, Theophilus von Antiochien Adversus Marcionem und die anderen theologischen Quellen bei Irenäus, 1930, 148 ff. verfochtenen binitarischen Geistchristologie gedeutet werden soll, müßte m. E. durch eine erneute Überprüfung des gesamten von Loofs behandelten Materials festgestellt werden. Wenn die Apologeten bei ihrem Versuch, das Verhältnis Gottes zu Jesus Christus spekulativ zu bestimmen, den Logosbegriff verwenden, oder wenn andere gleichzeitige oder spätere Quellen hierfür den Pneumabegriff benützen, so braucht damit weder in dem einen noch dem anderen Fall eine theologische Anschauung bezeugt zu sein, die als antitrinitarisch bezeichnet werden müßte.

Breslau.

Berthold Altaner.

Boros, Adalbertus, Doctrina de haereticis ad mentem S. Gregorii Magni. Dissertatio ad lauream in facultate theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae. [Pontificia Universitas Gregoriana.] Romae 1935 (75 S. gr. 8°).

Die im Laufe der Jahrhunderte gewordene, jetzt gebräuchliche theologische Terminologie hat ihre Vorteile, sie führt aber auch zu Schwierigkeiten, wenn man feststellen will, was diesen Ausdrücken in der Vergangenheit entspricht. Man redet z. B. heute von haereticus formalis, materialis, während die h. Väter diese Ausdrücke nicht kennen. Gleichwohl möchte der Theologe wissen, ob die h. Väter die Sache kannten und so betrachteten, wie wir. Die vorliegende ruhige und unkomplizierte Studie untersucht den Begriff und die Einteilung der Häresie bzw. der Häretiker beim h. Gregor dem Großen, dessen Ansicht mehr aus praktischen Anweisungen und Belehrungen als aus theoretischen Erörterungen herauszuholen ist. Da der Begriff der Kirche und der Begriff der Häresie sich gegenseitig beleuchten, bringt B. nach einem kurzen Hinweis auf die zu Gregors Zeiten herrschenden Häresien zunächst in dankenswerter Weise ein Kapitel über den Kirchenbegriff des h. Gregor. Fritz Hofmann brauchte für den Kirchenbegriff des h. Augustinus (1933) 524 Seiten. Hier wird der Kirchenbegriff des h. Gregor kurz auf 21 Seiten dargelegt. Eine Entwicklung wie Augustin hat ja auch Gregor nicht durchgemacht. Er unterscheidet die Kirche im weitesten Sinne, nämlich die Gemeinschaft aller Gerechten oder die ecclesia universalis, zu der auch die Gerechten des Alten Bundes gehörten und deren Leiden mit der Vergießung des Blutes Abels begann (In Ez. 2, 3, 16), sodann die Kirche im engeren Sinn, d. h. die von Christus gestiftete Kirche hier auf Erden oder die ecclesia praesens, zu der alle gehören, die getauft sind, den Glauben bewahren und nicht Schismatiker sind, auch wenn sie sonst Sünder sind (S. 16), endlich die himmlische Kirche, die ecclesia coelestis oder die electorum ecclesia, die aber auch die universalis ecclesia genannt wird (S. 15). Dem dreifachen Kirchenbegriff entspricht der dreifache Begriff des Himmelreiches. Die Kirche ist heilsnotwendig, daher Gregors Bemühungen, die Häretiker zur wahren Kirche zurückzuführen. Sie ist der Leib Christi (corpus mysticum sagt Gregor noch nicht). Christus und die Kirche sind nach Gregor eine Person: „unam esse personam Christum et ecclesiam“ (Moral. 20, 3, 8; vgl. 23, 1, 2). Je nachdem die Kirche in diesem oder jenem Sinn genommen wird, ändert sich auch der Begriff der Glieder

der Kirche. Glied der Kirche im engeren Sinn ist jeder Getaufte, der nicht Häretiker und nicht Schismatiker ist, wenn er auch sonst ein Sünder ist (S. 27 f.). Interessant ist, die Unterscheidung zwischen einer caritas unitatis, die auch in den sündigen Gliedern der Kirche ist, und der caritas gratiae, die nur in den Gerechten ist (S. 28).

Einige Seiten widmet B. dem Begriff der Häresie, wie er bereits vor Gregor seit der urchristlichen Zeit vorhanden war. Die Auffassung von J. Brosch, Das Wesen der Häresie, 1936 (s. Theol. Revue 35 [1936] Sp. 237 f.) konnte er dabei noch nicht berücksichtigen. Während Brosch die Häresie mehr als System betrachtet, nimmt Boros sie, wie es gewöhnlich geschieht, als einzelne häretische Lehre. Beachtenswert ist der kurze Hinweis auf die zum Begriff der formellen Häresie gehörende „Hartnäckigkeit“ oder pertinacia und ihre Behandlung durch den h. Augustinus, wobei verwiesen wird auf den Artikel von de Guibert, *La notion d'hérésie chez s. Augustin* [Bulletin de Litt. Eccl. 1920, 368 ff.] (S. 38). Was freilich die „voluntas pertinax permanendi in doctrina cognita ut falsa“ (vgl. S. 38) bedeutet, ist mir rätselhaft. Wird vorausgesetzt, daß der formelle Häretiker wirklich seine häretische Lehre als falsch erkenne und daß er trotzdem innerlich daran festhalte, d. h. sie als wahr ansehe? Das scheint doch psychologisch unmöglich. Als Begriffsbestimmung im Sinne Gregors ergibt sich schließlich der Satz: „Haeretici sunt illi, qui, licet christiani sint ergo et baptizati, pertinaciter tenent falsam et fidei erroneam doctrinam“ (S. 42). Das stimmt ziemlich überein mit der heutigen Definition in CIC can. 1325 § 2. Als erste Ursache der formellen Häresie gilt dem h. Gregor der Stolz (S. 46), während beim gewöhnlichen Volk, das sich durch Irrlehrer verführen läßt, vielfach die Schwäche im Glaubensleben und der Mangel an Kenntnis der Glaubenslehre Schuld des Abfalls ist (S. 48).

B. meint auch, daß Gregor der Sache nach die haeretici formales oder malae fidei und die haeretici materiales oder bonae fidei unterscheide (S. 51). Einen gewissen Unterschied gerade nach der Seite der Schuld hin macht Gregor sicher. Er sagt z. B.: „Et sunt nonnulli apud haereticos, qui cordis quidem puritatem habent, sed tamen doctrinae eorum dogmata perversa suscipiunt“ (S. 51 Anm. 1; *Moral.* 16, 5, 7). Ferner unterscheidet er die Verbreiter der Häresie und die Unerfahrenen, die sich von ihnen zum Abfall von der Kirche verleiten lassen (S. 52). Letztere sind aber nicht ohne alle Schuld, sondern weil sie das Leben nach dem Glauben unterließen, fielen sie dem Unglauben anheim (S. 56; *Moral.* 25, 10, 27). Hier haben wir den Anklang an die Lehre des Vatikanischen Konzils (Denz.-Bannw. n. 1794 alinea 2). Es ist zu beachten, daß das Vatikanum das Subjekt einschränkt auf diejenigen, die „fidei sub ecclesiae magisterio susceperunt“ und daß es auch nicht sagt, der Abfall könne nicht ohne die eigentliche Sünde der Häresie geschehen. Das scheint auch Gregors Gedanke zu sein. Von denen, die schon in der Irrlehre geboren und erzogen sind, scheint Gregor nie ausdrücklich zu reden (S. 57, 63). In einem letzten Kapitel legt B. dar, daß nach Gregors Lehre die Häretiker außerhalb der Kirche und außerhalb der Vereinigung mit Christus stehen, daß sie keine verdienstlichen Werke tun können, da ihnen ja der Glaube fehlt, daß anderseits die von den Häretikern in der rechten Weise gespendeten Sakramente gültig sind.

Valkenburg (Lb.).

A. Deneffe S. J.

Henggeler, Annemarie, **Die Salbungen und Krönungen des Königs und Kaisers Ludwigs II. (844–850–872)**. Phil. Dissertation. Freiburg in der Schweiz, 1934 (XI, 79 S.).

Die von Gustav Schnürer angeregte Dissertation gibt einleitend eine Übersicht über die Quellen, wobei besonders deren Glaubwürdigkeit erörtert wird; in der vielerörterten Frage der Echtheit des Briefes Ludwigs II an Basilius I entscheidet sich die Verf. mit der großen Mehrheit der Forscher für diese. Anschließend werden durch Ausführungen über das Wesen der Salbung und Krönung und durch Behandlung der Kaisererhebungen von Karl dem Großen bis Ludwig II die Voraussetzungen geschaffen für die Erkenntnis der Bedeutung und Eigenart der Kaisersalbung und Kaiserkrönung Ludwigs II. Diese werden dann im Hauptteil der Arbeit eingehend behandelt; es handelt sich um drei Feierlichkeiten, deren Charakter in sorgfältiger Analyse der Quellenberichte zu klären unternommen wird: die Erhebung zum König der Langobarden im Jahre 844, bei der erstmals der Papst die Königskrönung vollzog, ferner die Kaisersalbung von 850 und die Kaiserkrönung von 872. Ein weiteres Kapitel befaßt sich mit der Nachfolge Ludwigs II, die durch den Entschluß Johanns VIII, entgegen dem karolingischen Erbrecht, das für Ludwig den Deutschen sprach, und entgegen den Absichten Ludwigs II selbst, der die Kaiserkrone Karlmann, dem Sohne Ludwigs des Deutschen, zugedacht hatte, Karl dem Kahlen zugewendet wurde. „So stand nach 75jähriger Entwicklung das Papsttum als Verleiher der Kaiserkrone und der Kaiserwürde da. Rechtmäßiger Kaiser war in Zukunft nur jener, der aus den Händen des Papstes oder seines beauftragten Stellvertreters Krone und Salbung empfangen hatte. Von nun an war der Papst der „Kaisermacher“ (S. 59). Wenn diese Ausführungen der Verf. Zustimmung verdienen, so ist es anders mit dem Schlußkapitel; in diesem versucht sie den Nachweis, daß die Konstantinische Schenkung erst um 850 entstanden und ein Werk des Anastasius Bibliothecarius sei. Ihre Gründe sind aber keineswegs stichhaltig; mir erscheint immer noch die Auffassung am besten begründet, welche die Fälschung in die ersten Pontifikatsjahre Stephans II (etwa 754) setzt.

Für die weitere Entwicklung von Thronfolge- und Krönungsrecht bei den Westfranken und Angelsachsen, in Deutschland und Frankreich, sei auf die Aufsätze von Percy Ernst Schramm in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, Bd. 23–25 (1934/36) verwiesen. S. 50 Anm. 4 hätte statt des Herausgebers des Handbuches der Verfasser des dritten Bandes, Fedor Schneider, genannt werden sollen. — In dem Literaturverzeichnis vermisste ich das Werk von Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, 2 Bände 1929, das z. B. auf Seite 56 für die Datierung des „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma“ mit Nutzen herangezogen worden wäre.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Moore, Philip S., **The works of Peter of Poitiers, Master in Theology and Chancellor of Paris (1193–1205)**. Washington DC, The Catholic University of America, 1936 (X, 218 S. 8°).

Im Sommer 1929 befragte mich der verdiente und leider viel zu früh verstorbene Prälat Lacombe um ein Thema aus der Frühscholastik, das er einem jungen amerikanischen Studenten aus der École des Chartes zur Bearbeitung empfehlen könnte. Ich wies ihn auf Petrus von Poitiers hin, dessen Leben und Schriften noch einer kritischen Untersuchung

harrten. Der in Frage kommende Student war der junge Holy-Cross-Priester Ph. Moore und das hier zur Besprechung stehende Werk ist die Frucht seiner Arbeit an der *École des Chartes*. Es hat also, obwohl es nun als Dissertation für die Erlangung des philosophischen Doktorgrades an der Catholic University of America erscheint, in seiner Entstehung nichts mit derselben zu tun. Zugleich aber eröffnet es als erster Band die *Publications of Mediaeval Studies*, die von der (bisher bei allen Amerikanern wegen des glänzenden Fußballspieles ihrer Studenten hochberühmten) Notre Dame University (Indiana) herausgegeben werden.

Das Werk beginnt mit einem kurzen Lebensabriß Peters, der sich durch seine äußerst kritische Bearbeitung auszeichnet und auch ganz neue Materialien heranzieht. Wir erfahren, daß Petrus sein ganzes Leben lang es nur bis zum Diakon brachte, sein Lehramt 1167 begann und 1193 zur Kanzlerwürde von Notre Dame aufrückte. Als Kanzler stand ihm außer seiner Tätigkeit in der bischöflichen Kanzlei auch die Aufsicht über die höheren Schulen zu. Daraus ergibt sich denn auch die Bedeutung Peters für die Entwicklung der jungen Pariser Universität. Am 3. September 1205 ist er gestorben.

Der Verf. untersucht sodann die Werke. Als echt erkennt er an 1. die Sentenzen, die er mit Wahrscheinlichkeit vor 1170, mit Sicherheit aber vor 1176 ansetzen kann. Von ihnen weist er auch eine Abbreviation nach. 2. Die *Allegoriae super Tabernaculum Moysis*. 3. Die *Distinctiones super psalterium* (entstanden vor 1196). Sie sind teilweise als kontinuierliches Werk, teils in der Form von Schemata geschrieben. Stark sind ihre Berührungspunkte mit der Summa Abel des Petrus Cantor, schwächer diejenigen mit der Summa super psalterium des Präpositinus. 4. Die *Historia actuum apostolorum*. 5. Wenigstens 59 Sermones. — Mit Wahrscheinlichkeit kann ihm sodann auch noch das *Compendium historiae in genealogia Christi* zugeschrieben werden, von dem auch interpolierte Texte existieren.

Angezweifelt wird die Echtheit der folgenden Werke: 1. Glossae in divi Pauli et Jacobi epistolas; 2. De fide et eius partibus; 3. Instructiones erga divinum officium; 4. Summa de mysteriis incarnationis Christi; 5. Ein mit „In capite ieiunii“ beginnender Traktat; 6. Tabula de vitiis et virtutibus; 7. *Allegoriae super Leviticum*; 8. *Allegoriae super Numeros*.

Unecht sind: 1. Glossae super sententias; 2. *Allegoriae in vetus et novum testamentum*, die Verf. nunmehr mit guten Gründen dem Richard von St. Viktor zuschreibt (*The New Scholasticism* IX Washington DC [1935] 209—225); 3. De mysteriis Ecclesiae seu Speculum Ecclesiae; 4. Summa de sacramentis (sie gehört dem Robert Courson); 5. Poenitentiale (gehört dem Kanoniker von St. Viktor Petrus von Poitiers); 6. Epistolae; 7. Repertorium morale.

Damit werden Aufstellungen von Grabmann und auch noch von Glorieux korrigiert.

Sehr wertvoll ist, daß der Verf., wenn auch in knapper Beschreibung, uns einen Überblick über die Hs-Bestände der einzelnen Werke gibt, uns einen Einblick in die Gründe für die Lösung der Echtheits- und Datierungsfragen, aber auch in Inhalt und Methode der einzelnen Werke gewährt und auch außerdem noch Fragen von Bedeutung berührt, wie z. B. das Verhältnis des Pictaviensers zum Lombarden, seine Stellung zu den vier Deutungsarten der Hl. Schrift, oder uns einen Blick in die Technik der mittelalterlichen Predigt tun läßt.

Der Verf. kommt zu dem Schluß, daß Petrus von Poitiers, obwohl er kein bedeutender Neudenker war, doch durch sein Interesse für die wichtigeren Zweige der Theologie, durch konsequenten Gebrauch der neueren dialektischen Methode in der Theologie und durch die Förderung der Ver-

breitung der Sentenzen des Lombarden von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden ist.

Mit Recht konstatiert auch Verf., daß — wie ich bereits in der Zeitschr. f. kath. Theologie 57 (1933) 245 ff. bemerkt habe — die Ausdrücke *opus operans* und *opus operatum* nicht zuerst in den Sentenzen des Petrus von Poitiers auftreten. Ich habe in meiner eben erwähnten Untersuchung noch dargetan, daß die Terminologie auf die Porretaner zurückgeht. Sehr bedeutsam ist auch der Hinweis des Verf. darauf, daß in den als unecht bezeichneten Glossae *super sententias* bereits von einem eingehenden Studium der aristotelischen Metaphysik die Rede ist. Endlich begrüßen wir die Feststellung, daß der Magister Martinus und der Magister Martinus de Fugeriis wohl eine Person darstellen.

Das ganze Werk ist solid gearbeitet und enthält sich aller luftigen Hypothesen. Fragen, die noch einer eingehenden Weiteruntersuchung bedürfen, werden für spätere Arbeiten zurückgestellt. Zudem zeigt sich überall eine Reife des Urteils, die hohe Anerkennung verdient.

Ich möchte hier zu einigen Punkten von nebensächlicher Bedeutung Stellung nehmen, indem ich Material, das der weiteren Forschung nützen kann, beibringe.

Der Magister Martinus (der hier mit Martinus de Fugeriis gleichgesetzt wird) verdiente eine eingehendere Untersuchung. In seinem Werk begegnen sich nämlich die Schule der Porretaner, die Sentenzen des Petrus von Poitiers, aber auch noch die Schule des Odo von Ourscamp. (Man vgl. *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* VI [1934] 388.) Zudem gilt es noch zu untersuchen, ob der in der Summe des Gaufrid von Poitiers wiederholt genannte Martinus mit ihm identisch ist.

S. 47. Aus den Worten des Prologs: „Disputabilia igitur sacrae scripturae, ut rudimentis ad eam accedentium consulamus, in seriem redigentes inordinata in ordinem redigimus“, schließt Verf., indem er das *disputabilia* mit dem anderswo auftretenden *disputationi* accomodata gleichsetzt, daß Petrus von Poitiers in seiner *Lectio* kontroverse Materialien vorgelegt hat, die Anlaß zu Fragen gaben, deren Diskussion wiederum Gegenstand für die *Disputation* bot. Allerdings scheint ihm die Tatsache dagegen zu sprechen, daß keine Quästionensammlung als literarische Frucht dieser Disputationen erhalten ist.

Im Zusammenhang mit den Quästionensammlungen des Bereiches eines Odo von Ourscamp stellte sich mir die Frage, ob es sich bei einer Reihe von Summen der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. und des beginnenden 13. Jahrh., auch bei derjenigen des Petrus von Poitiers nicht doch mehr oder weniger um redigierte und in systematische Ordnung gebrachte Quästionen handelt. Man vgl. *Recherches de théologie ancienne et médiévale* VII (1935) 122. Der Charakter der Sentenzen des Petrus von Poitiers würde dem im allgemeinen nicht im Wege stehen, zumal da gerade mit Absicht Gegenstände der *lectio* übergangen und solche der *disputatio* herausgestellt werden (SSL 211, 949 B: „Sed haec magis lectionis quam disputationis sunt et ideo praetermittenda“). Es scheint zudem einer Zeittendenz zu entsprechen, den Stoff der Sentenzen des Lombarden als bekannt vorauszusetzen, denn auch Petrus Cantor schreibt in seiner Summe bei Beginn der Behandlung der Buße: „Post hec de penitentia agenda. In quo tractatu pauca quedam, quae minus publicata sunt, proponemus, alia, quae in libro senten-

tiarum absoluta sunt, insistere superfluum ducentes“ (Thann, Stiftsbibliothek, Cod. lat. 61 fol. 180^v).

Ferner wird hier vom Verf. die Frage aufgerollt, seit wann die lectio von der disputatio zeitlich getrennt war. Er entscheidet sich nicht und beweist damit kluge Zurückhaltung, nimmt aber Bezug auf G. Paré, A. Brunet, P. Tremblay (*La renaissance du XII^e siècle: Les écoles et l'enseignement*. Paris-Ottawa [1933] 128—132), die sich gegen die von Lacombe und mir vorgetragene Meinung, die zeitliche Trennung sei schon im letzten Viertel des 12. Jahrh. durchgeführt worden, aussprechen. Hier helfen alle Kombinationen nichts, sondern das Wort haben lediglich die Dokumente. Und diese sprechen überdeutlich für die von mir verfochtene Ansicht. Ich habe bereits (*Recherches de théologie ancienne et médiévale* VII, 126) einen Beweis dafür erbracht, daß innerhalb des Bereiches des Odo von Ourscamp diese Trennung so durchgeführt war, daß die disputatio nicht einen Teil der lectio ausmachte, daß beide also zeitlich getrennt waren. Für die Zeit des Petrus von Poitiers scheint das Gleiche aus dem oben gebrachten Zitat hervorzugehen: „Sed haec magis lectionis quam disputationis sunt“.

Wir finden ferner bei einem weiteren bedeutenden Lehrer der letzten Jahrzehnte des 12. Jahrh., bei Petrus Can'or nämlich, eine neue Bestätigung unserer Annahme. Zu Hebr. 3, 2 liest man in seinem Paulinenkommentar: „Sed queritur de eis (von den Engeln, die Abraham und Loth erschienen), cum comederent, utrum cibos sibi incorporarent, utrum etiam hominem assumpsissent, quia corpus et animam, et ita quilibet eorum esset due persone. Questio eadem est illi, que est de homine assumpto. Quas questiones solvere potius est disputationis, immo curiositatis, quam lectionis“ (Cod. Paris. Mazar. lat. 176 fol. 241^v). Man sieht also, daß wie bei Petrus von Poitiers auch hier genau zwischen dem Gegenstand der lectio und disputatio geschieden wurde und daß der Cantor hier in seiner lectio eine Frage nicht löst, weil sie Gegenstand der disputatio ist. Im Isaiaskommentar des Cantors findet man ferner die verschiedenen Arten, wie die Schüler in der Theologie studierten, verzeichnet (Cod. Paris. Mazar. lat. 178 fol. 94^v): „Potest hoc capitulum exponi de predicatoribus nostris, quibus precipitur predicatio, et maxime moveant curiosos scolares, qui Deum querunt lectitando, disputando, scriptitando et postillando“. Die disputatio erscheint also hier als eine Übung der Schüler. — Noch deutlicher spricht der Cantor in der Summa Abel, wo er ausdrücklich zeitlich — es ist unerfindlich, warum die Stelle nicht wörtlich zu nehmen wäre — das disputare vom docere trennt und wiederum das disputare als Arbeit des Schülers bezeichnet: „quia est tempus loquendi et tempus tacendi, sicut tempus discendi et tempus docendi, tempus in scolis disputandi et tempus in ecclesiis predicandi. Veh illi scolari, qui disputando in scolis vult mori“ (Brügge, Stadtbibliothek, Cod. lat. 228 fol. 108^v).

Zu S. 97: Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. distinctio mit capitulum gleichgesetzt wurde. So schreibt der Cambridger Paulinenkommentar: „Distinctiones enim dicuntur capitula veluti capitulum de resurrectione, de passione, de ramis palmarum, ut in ewangeliiis. Que capitula assignant, quid quo loco querendum sit et facilius inveniendum“ (Cambridge, Trinity College, Cod. B. 1. 39 fol. 174). Doch halte ich dafür, daß distinctio in dem Titel *Distinctiones super psal-*

terium doch als „Unterscheidung“ zu verstehen ist. Diese Bedeutung hat es ja sicher in dem Titel eines Werkes ähnlichen Charakters, nämlich der *Distinctiones dictionum theologicarum* des Alanus von Lille.

Zu S. 23: Verf. weist darauf hin, daß der Kanoniker Petrus von Poitiers nach dem Ms. 206 von Dijon als Verf. des mit „Totus homo in culpa fuit“ beginnenden Werkes *De septem sacramentis* in Betracht komme; doch verschweigt er nicht, daß Cod. Paris. Mazar. lat. 983 auch Innozenz III nennt. Hier sei hinzugefügt, daß es sich hier ohne Zweifel um ein Werk der Frühscholastik handelt, das die älteste mir bekannte Hs, nämlich Cod. Paris. Mazar. lat. 4320 (12. Jahrh.) dem Alanus zuschreibt, denn man liest auf fol. 8 vor seinem Beginn: „Super III^{um} sententiarum magistri Alani“. Daneben mit blasserer Tinte: „monachi nigri“.

Zu S. 145 ff.: Von besonderem Interesse sind die Ausführungen Moores über die Sentenzenglosse. Wie wir bereits vermerkt haben, hält er die Glosse für unecht. Jedenfalls ist zuzugeben, daß der von einer Hand des 13. Jahrh. auf das Schmutzblatt des Cod. Paris. Nat. lat. 14423 gesetzte Vermerk: „In libro isto continentur distinctiones psalterii magistri Petri Pictavensis et glose super sententias“ lediglich für die Zugehörigkeit der *Distinctiones super psalterium*, nicht aber der Glose *super sententias* an Petrus von Poitiers spricht. Zugegeben ist auch, daß die Sentenzen des Petrus von Poitiers allem Anschein nach diese Sentenzenglosse zitieren, sicher aber zu denselben verschiedentlich in doktrinen Gegensatz treten. Damit ist aber unseres Erachtens immer erst bewiesen, daß die Glossen in ihrer ganzen Ausdehnung nicht von Petrus von Poitiers stammen können. Es ist aber damit noch nicht ausgeschlossen, daß sie nicht zum Teil von demselben herrühren können, da ja solche Glossen für gewöhnlich das Eigentum der verschiedensten Gelehrten mit sich führen. Ob dem aber wirklich so ist, wird sich kaum jemals positiv beweisen lassen.

Nachgetragen sei noch: 1. daß Cod. Royal 7 F XIII der Bibliothek des British Museums in London in den Initia und Desinit aller Bücher mit den Glossen des Cod. Paris. Nat. lat. 14423 übereinstimmt. — 2. Es findet sich der Prolog mit einem Bruchstück der Glossen noch im Cod. Bamberg. Can. 17 fol. 160—169^v. — 3. Außerdem tritt der Prolog zu Beginn des Sentenzenkommentars des Hugo a S. Charo im Cod. lat. 573 der Leipziger Universitätsbibliothek auf. Man vgl. meine Ausführungen hierüber in der Zeitschr. für kath. Theologie 58 (1934) 396 ff.

Nachdem es mir in der Zwischenzeit geglückt ist, eine Reihe weiterer Glossen aufzufinden, darunter die Marginalglosse des Cod. Paris. Mazar. lat. 758, die Notulae super III^{um} librum sententiarum des Cod. Vat. Reg. lat. 411, die Stichwortglosse des Cod. Paris. Nat. lat. 3572, dann vor allem die Marginalglosse des Cod. Vat. Barb. lat. 608 (mit ihren Odozitaten) sowie des Cod. Vat. lat. 5979, werde ich in nächster Zeit zu den einschlägigen Fragen auf breiterer Grundlage Stellung nehmen können.

Nach dem Katalog der Bibliothek von Darmstadt findet sich im dortigen Cod. lat. 899 (15. Jahrh.) eine Summa mag. Petri Pictaviensis super disputabilibus sacri eloquii quaestionibus. Ich konnte den Codex noch nicht einsehen. Doch dürfte es sich darin — man vgl. nur ihren Anfang — um eine weitere Hs der *quinque libri sententiarum* des Petrus

von Poitiers handeln. Im Cod. Paris. Nat. lat. 3572 (13. Jhdt.) fand ich ferner auf fol. 236—243^v ein Bruchstück mit den ersten Abschnitten der Sententiae; Beginn: In deserto manna colligentes . . .

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß sich im Cod. Sess. 2108 (120) der Biblioteca Vittorio Emmanuele in Rom (12. Jahrh.) vor einer Quästionensammlung die allerdinge wieder gestrichene Rubrik findet: „Questiones magistri Petri P et sociorum eius“. Leider ist die Sammlung nur zum Teil erhalten, so daß sich wohl nie mit aller Sicherheit feststellen lassen wird, daß das P nicht mit Pictaviensis zu lesen ist.

Es sei noch dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß das an der Notre Dame University neu errichtete Institut für die Erforschung der Scholastik, das die gegenwärtige Studie mit ihrer reichen Fülle wichtiger Ergebnisse so verheißungsvoll einführt, unsere Erkenntnis der scholastischen Literatur mit weiteren ebenso gediegenen Arbeiten fördern möge.

Bamberg.

Artur Landgraf.

Rensing, Theodor, Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309—1816). Mit 56 Abbildungen. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1936 (VII, 288 S. 8°, Taf. XXXVI). M. 8,80; gbd. M. 10,80.

500 Jahre Klostersgeschichte einer bedeutenden Stadt ziehen am Leser vorüber. „In Westfalen erfolgten Klostergründungen der Dominikaner verhältnismäßig spät“ (S. 5). Das Fußfassen des Ordens in Dortmund, um das sich bereits 1309 Meister Eckhart bemüht hatte, geschah endgültig erst 1330. Bald errangen sich die Predigerbrüder Achtung, ja Verehrung seitens derer, die ihnen vordem mißgünstig waren. Auch machten sie ihrem Namen durch ihre Predigtleistung alle Ehre (S. 29 f.).

Im Verlauf des ersten Hauptabschnitts wird dann auf die Termineien, das Tun der Dominikaner, Armut und Besitz, Mißstände und Reform, Inquisition, Studium und insbesondere auf die Geschichtschreibung eingegangen. Johann Nederhoff hat eine bis 1389 reichende Chronik Dortmunds verfaßt. Eine Konventschronik stammt von Johann Krawinkel († um 1508), durch Konstantin Schultz bis 1709 ergänzt.

Die neue Umwelt, die mit der Glaubensspaltung sich auswirkte, brachte dem Konvent harte Bedrängnis. Inmitten einer zeitweise fast vollständig evangelischen Stadt führte er ein schweres, gedrücktes Leben. Leider glich er es nicht immer durch innere geistliche Haltung aus. Die Verleihung der Pfarrechte seitens des Kölner Erzbischofs an die Patres im Jahre 1719 anerkannte eine seit Jahrzehnten bestehende Übung. 1767 zählte der Konvent 25 Mitglieder, wovon 17 Priester, 1794 17, wovon 10 Priester. Die kriegerischen Zeiten vor und nach 1800 legten manche Einquartierung auf. Die königlich-preussische Kabinettsorder vom 6. März 1816 unterdrückte das Kloster.

Man merkt dem Verf. an, daß er nicht von der Ordensgeschichte herkommt, sonst hätte er das Märchen, Thomas von Aquino sei Großneffe Barbarossas gewesen, nicht gebracht, hätte auch den Ursprung der Ordensreform nicht in Italien „und Holland“, sondern in Süddeutschland gesehen. Es ehrt ihn die Bemerkung (S. 122), „daß in den Netzen der Geschichte vor allem die Abfälle des Lebens . . . hängen bleiben . . ., daß sein Gegenstand größer und besser war als

dessen Überlieferung und Darstellung“. Im Verzeichnis der Mitglieder des Konvents (S. 123—207) — darunter auch der bedeutende P. Raimund Bruns, † 1780 — und in der Baugeschichte von Kloster und Kirche (S. 208—254) findet die Liebe zur Heimatgeschichte ihren lohnendsten Ausdruck. Ein willkommenes Register und dann schöne Abbildungen auf Tafeln beschließen das stattliche Werk.

Rom.

A. Walz O.P.

Filthaut, Ephrem, O.P., Roland von Cremona O.P. und die Anfänge der Scholastik im Predigerorden. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der älteren Dominikaner. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verlag, 1936 (XV, 224 S. 8°). M. 6,50.

E. Filthaut, ein Schüler von B. Geyer, bringt hier die erste Monographie über Roland von Cremona. Der erste Abschnitt behandelt streng quellenmäßig den Lebensgang dieses ersten Pariser Professors aus dem Predigerorden, der später in Toulouse lehrte und zuletzt als Inquisitor in Oberitalien tätig war. Dann wird Rolands einziges Werk, seine theologische Summa, die nur und leider nicht ganz vollständig in der Hs 795 der Pariser Bibliothèque Mazarine erhalten ist, einer genauen literarkritischen Untersuchung unterzogen, welche nach Prüfung und Bestätigung der Echtheit den Erweis erbringt, daß Rolands Summa 1234 vollendet vorlag. Sie wurde jedoch vom Verf. nicht in definitive Form gebracht, wie sich u. a. an der ungleichmäßigen Durchführung seines Quästionenschemas zeigt.

Eine eingehende Quellenanalyse ergibt gegenüber den unmittelbaren Zeitgenossen und Vorgängern eine besonders starke Heranziehung der philosophi, zu denen bei Roland außer den eigentlichen Philosophen auch Dichter, Mathematiker, Astronomen, Naturwissenschaftler und Mediziner zu rechnen sind. Roland, also nicht Alexander Halensis, ist der erste, bei dem das gesamte damals verfügbare aristotelische Schrifttum ausgiebig verwertet wird. Hier ist auch die Frage der benutzten Übersetzungen eingehend untersucht. Den Liber de causis zitiert Roland als erster unter diesem Namen, wie er auch erstmalig und schon einige Jahrzehnte vor Albert dem Aristoteles die Autorschaft des Liber de sex principiis abspricht und Gilbert de la Porrée als Verfasser bezeichnet. Gerade diese Feststellungen F.s sind beachtlich. Roland hat die Summa aurea des Wilhelm von Auxerre weitgehend benutzt, allerdings nicht ohne eine zum Teil scharfe Kritik, die ihm auch sonst eignet. Der Abschnitt über Rolands Philosophie gibt einen gedrängten Überblick über die philosophischen Elemente in Rolands Summa, während ein weiterer Abschnitt die theologischen Anschauungen darlegt und in ihrer Sonderstellung heraushebt, soweit bereits vorliegende spezielle Untersuchungen über die Vorgänger und Zeitgenossen Rolands dies ermöglichen. Das beigegebene Namenverzeichnis zeigt, welch reicher ideengeschichtlicher Ertrag aus F.s Untersuchung sich ergibt. Daß eine Gelehrtenpersönlichkeit von der Eigenart und wissenschaftlichen Bedeutung Rolands ohne feststellbaren Einfluß auf seine Zeit geblieben ist, liegt an der Kürze seiner Lehrtätigkeit und an der starken Einflusssphäre eines Albert und Thomas, welche kurz danach auftraten. Ein Anhang mit Zusammenstellung der Quästionen der Summa Rolands beschließt die sehr sorgfältige, ergebnisreiche und wertvolle Arbeit.

Köln.

H. Ostlender.

Schröder, Chr. Matthias, Das Verhältnis von Heidentum und Christentum in der Schellingschen Philosophie der Mythologie und Offenbarung. [Christentum und Fremdreigionen. Hrsg. von F. Heiler. Heft 4.] München, E. Reinhardt, 1936 (85 S. 8°). M. 3.

Die Schrift umfaßt sechs Abschnitte, deren erster die Mythologie und Offenbarung in Schellings Philosophie behandelt. Der zweite erörtert die Voraussetzungen erkenntnistheoretischer und metaphysischer Art, nämlich die Potenzen, Gott, Welt und Mensch. Der dritte Abschnitt untersucht den mythologischen Prozeß. Der vierte berücksichtigt das Christentum. Der fünfte das Verhältnis von Heidentum und Christentum. Der letzte beleuchtet Schellings Auffassung vom Standpunkte der Dogmatik und der religionsgeschichtlichen begründeten Religionsphilosophie.

Mit Mythologie bezeichnet Schelling die heidnische Religion, so daß man unter Mythologie und Offenbarung das Heidentum und die übernatürlich geoffenbarte Religion (Alter und Neuer Bund) zu verstehen hat. Bereits in Erlangen las Schelling über diesen Gedankenkreis. In München beschäftigte er sich mit ihm von neuem und in Berlin war er ein Hauptgegenstand seiner Vorlesungen, war er doch von der großen Bedeutung dieses Gegenstandes überzeugt und maß ihm bahnbrechende Bedeutung bei in der Form, die er endgültig ihm gegeben hatte. Erst aus seinem Nachlasse wurde diese Form bekannt. Er selbst zögerte immer mit der Herausgabe, die einem seiner Söhne zu verdanken ist.

Schröder glaubt E. Stamm gegenüber, daß man nicht mit der Identitäts- und Transzendentalphilosophie an die Erklärung der Altersphilosophie Schellings herantreten dürfe. Er betrachtet die Mythologie und Offenbarungslehre als ein geschlossenes Ganzes und sucht aus ihr Wesentliches und Unwesentliches zu bestimmen. Dabei ist er sich bewußt, „daß Schelling ganz und gar kein Systematiker war. Künstlerischer Schwung und dichterische Phantasie treten allzu oft an die Stelle logischen Denkens“ (S. 25); er lehnt aber das Urteil von Eduard Zeller und Christian Baur über Schellings Altersphilosophie als „eine wortreiche, verworrene, abstruse Scholastik, ein unerquickliches Gemenge aus spekulativen, ihren Hauptbestandteilen nach seiner früheren Philosophie entnommenen Ideen, trüber Theosophie, willkürlich gedeuteter Bibelstellen und kirchlicher Dogmatik“ ab. Anerkennung zollt er hingegen G. Decker, der in seinem Werke: Die Rückwendung zum Mythos (1930), auf die Bedeutung der Altersphilosophie Schellings hingewiesen hat und sie in ihrer philosophischen Bedeutung „noch nicht genügend bewertet“ sieht (S. 24).

Schröder geht dann den genannten Gedankengruppen im näheren nach und belegt sie mit den markanteren Stellen aus Schellings Äußerungen. Der letzte Abschnitt der Arbeit will nur eine Skizze sein, die in einem späteren Werke „Der religiöse Universalismus, seine Idee und Erscheinung“ ihre Ergänzung finden soll.

Die sehr verschiedene Beurteilung Schellings ist in seiner Gedankenwelt selbst begründet. Eine einheitliche Linie ist bis jetzt in ihr noch nicht gefunden worden. Daher ist das zurückhaltende und vorsichtige Vorgehen Schröders fraglos gerechtfertigt. Er rechnet mit einer anderen Auslegung, wenn gleich er die positive Philosophie bei Schelling als einheitliches Ganzes auffaßt und ihr entsprechend interpretiert.

In der Wertung der Schrift wird man die Darstellung der Lehre Schellings, die Schröder bietet, und seine eigene An-

schauung über den Fragenkomplex zu unterscheiden haben. — Die Darstellung ist nach sachlichen Gesichtspunkten unter Zugrundelegung des Stoffes der ersten Quellen durchgeführt. Dabei bietet die künstlerische und plastische Form nicht einen Vorteil für die Herausarbeitung der scharf und deutlich zu umgrenzenden Begriffsbestimmungen bei Schelling. Vergleichende philologische Erörterungen hat Schröder dabei nicht vorausgeschickt. Er legt den *sensus obivus* zugrunde und entwirft in den engen Grenzen der Arbeit ein relativ deutliches Bild. — Die eigenen Anschauungen Schröders können aber in den grundlegendsten Punkten nicht angenommen werden. Nicht kann angenommen werden der „blinde“ Monotheismus der vorgeschichtlichen Periode. Aus welcher Quelle will Schröder ihn beweisen? Nicht kann zugestimmt werden der Überschätzung der vergleichenden Religionsgeschichte, die doch in der philosophischen und theologischen Frage der Absolutheit des Christentums inkompetent ist. Nicht kann endlich anerkannt werden Schröders Leugnung des göttlich-absoluten Charakters des Christentums, dem er „nur eine relative Vorzugsstellung gegenüber anderen Religionen“ zuerkennt und das er „dem Gesetze der Geschichte“ (S. 81) unterwirft.

St. Augustin bei Bonn.

H. Kiessler S. V. D.

Keilbach, Wilh., Die Problematik der Religionen. Paderborn, F. Schöningh, 1936 (271 S.). M. 3,50; gbd. M. 4.

Das vorliegende Buch hat sich die Aufgabe gestellt, die Gründe der Vielheit und damit zugleich auch der Verschiedenartigkeit der Menschheitsreligionen aufzuzeigen, die im Menschen selbst liegen. Das Problem soll Früchte für die Religionsphilosophie bringen, also über die beschreibende Methode der Religionspsychologie hinausgehen. Der erste Teil behandelt die Empirie des religiösen Individualproblems, bringt in Anlehnung an Karl Girgensohn und Werner Gruhn eine religionspsychologische Darstellung des religiösen Grunderlebnisses, behandelt dann das spezifisch religiöse Denken bei Kindern und Jugendlichen unter Betonung des starken Einflusses, den die Umwelt auf das religiöse Individualproblem ausübt.

Der zweite wertvollere Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Metaphysik des religiösen Individualproblems. Das religiöse Interesse entspringt dem Ruf nach der Sinngebung und Ergänzung des Lebens, bei der durch die psychologische Freiheit die Möglichkeit falscher Zielsetzungen gegeben ist und die Quelle für die Vielheit der Formen der Religion zu bilden vermag. Diese falschen Zielsetzungen können fußen in der Tatsache, daß das Erkennen subjektiv bedingt ist, weil sowohl bei der Bildung der Begriffe als der Urteile apriorische Faktoren mitwirken. Keilbach spricht von einem sinnlich-psychologischen, einem intellektuell-psychologischen und einem sozialen Apriori, und verbindet damit die Darlegung, daß die Stellung und das Niveau des Menschen fast automatisch in die Breite und in die Vielheit religiösen Erlebnisses führen kann. Unbedeutende Gabelungen im religiösen Denken können schwerwiegende Folgen erzeugen. Zum subjektiv bedingten Erkennen kommt das subjektiv bedingte Wollen, das fast noch stärkeren Einfluß auf die Vielheit religiöser Formen auszuüben vermag.

Das besonders interessante Kapitel über die Metaphysik der Sünde, die wesentlich in der verkehrten Zielsetzung des

Lebens besteht und darüber hinaus als ontische Erkrankung der handelnden Person bezeichnet wird, zeigt eine weitere Quelle für die Vielheit der religiösen Formen auf; denn die Sünde führt ja häufig zu dem Versuch einer „Änderung“ der Gottheit, die der Mensch verehrt.

Das Ziel, das sich der Verf. gestellt hat, fruchtbar auf dem Gebiete der Religionsphilosophie zu werden und den Mangel der modernen Literatur auf diesem Gebiet in etwa auszugleichen, um den toten Punkt, an dem wir angekommen sein sollen, zu überwinden, scheint mir zu hoch gesteckt und nicht ganz erreicht. Auch die Abhandlung über die Metaphysik des religiösen Individualproblems ist noch zu wenig erkenntnis-theoretisch und zu viel psychologisch gehalten, um eine solche Aufgabe erfüllen zu können. Die Form des Buches gestaltet vielfach einfache Fragestellungen kompliziert.

Bamberg.

Ludwig Faulhaber.

Groos, K., Die Unsterblichkeitsfrage. [Neue Deutsche Forschungen. Abteilung Philosophie. Hrsg. von Hans R. G. Günther. Band 15.] Berlin, Junker & Dünhaupt, 1936 (105 S. 8°). M. 4,80.

Das Unsterblichkeitsproblem ist für Groos „die nach dem Gottesproblem wichtigste unter den Fragen, die sich in der Brust des Menschen zu regen beginnen, wenn er es unternimmt, über den Sinn seines Lebens nachzudenken“. Diese Sinnfrage allein ist für ihn führend. Fern aller egoistischen und altruistischen „Wünsche des Herzens“, auch frei von allen sittlich-religiösen Bedürfnissen will er den Denkmöglichkeiten nachgehen, die „nicht für die Tatsächlichkeit, aber doch für die Wahrscheinlichkeit der Fortdauer angeführt werden können“. Dabei wird er vom Anfange bis zum Schlusse seiner Untersuchung nicht müde, seine persönliche Haltung in der Unsterblichkeitsfrage dahin zu betonen, „daß die Annahme der individuellen Fortdauer keineswegs mit bedeutend stärkerer Anziehungskraft auf ihn wirke, als die Vorstellung eines Einmündens in die Weltseele, bei dem sich unser Sonderdasein auflösen würde“.

Nach einer allgemeinen Betrachtung der Unsterblichkeit als philosophisches Problem (I.) folgt die Unterscheidung einer monadischen und enkaptischen Seelenlehre (II.) und eine wertende Darstellung der Unsterblichkeitsfrage bei Gustav Theodor Fechner (III.), bei Hans Driesch (IV.) und bei William James (V.). In Schlußbetrachtungen (VI.) entwickelt Groos die ihm wahrscheinlichsten Denkmöglichkeiten.

In all seinen Darlegungen will er auf dem Boden der Erfahrung und einer enkaptischen Metaphysik stehen, eine Grundhaltung, die ihn mit den genannten Unsterblichkeitslehren mehr oder minder enge verbindet. Das ganze Weltall ist ihm ein System der Über- und Unterordnung beseelter Ganzheiten, deren höchste die alle anderen umfassende raumzeitliche Weltseele ist, die als „seelisches Kontinuum“ das ganze anorganische und organische Geschehen teils unbewußt, teils als sich wissendes Ich im Sinne dieser enkaptischen Anordnung beeinflusst und in ordnendem Formstreben Weltseele und Demiurg zugleich in lebendiger Einheit ist. Als solche von der Weltseele umfaßte lebendige Ganzheit bildet auch unser individuelles Selbst nur eine relativ selbständige Seinstufe, ein Unterganzes, das in noch umfassendere „psychische Konzentrationen“ eingebettet ist und in dem bewußten Ich

ein inneres Einheitsmoment, eine „geistige“ Einheit hat, von der auch das bewußte wertende Stellungnehmen ausgeht.

Einen Unsterblichkeit bedeutenden „Sinn unseres (auch als Gattung vergänglichen) Lebens, der ihm metaphysischen Wert verleiht“, vermag Groos von hier aus nur dann zu finden, wenn das Leben und Streben des Einzelmenschen wie das der ganzen Menschheit „nicht umsonst“ stattfindet, sondern „mit einem bewußten Ordnungsstreben ein Glied in dem weltumspannenden (aber überall seelenvollen) System kosmischer Gesamtverwirklichung“ ist und so beiträgt, göttliche Zwecke zu verwirklichen. Dadurch wird unserem Leben durch sein Fortwirken eine über die Grenzen des irdischen Daseins hinausreichende Bedeutung zuteil, die auch dann bestehen bleibt, wenn man von einem eigentlichen Fortleben unserer Seele absieht und ihr „Einmünden in die Allseele“, vielleicht mit einem „Erhaltenbleiben unseres Daseins in der Erinnerung Gottes“ annimmt. Und weiter als bis zu diesem „Minimum metaphysischer Hoffnung“ vermag Groos in der Unsterblichkeitsfrage seinen „philosophischen Glauben“ nicht zu führen. Immerhin müht er sich noch, einige Denkmöglichkeiten offen zu lassen, die ihm die Feststellung ermöglichen sollen, „daß auch in einer enkaptischen Philosophie keine Notwendigkeit vorliegt, die auf die persönliche Fortdauer bezogene Frage: »Was darf ich hoffen?« als sinnlos abzuweisen“.

Das wirkliche Ergebnis dieser in ihren Einzelerörterungen klaren und oft scharfsinnigen Studie für eine positive Lösung der Unsterblichkeitsfrage ist recht gering. Abgesehen von seiner fast aufdringlich wiederholten Betonung seines persönlichen Nichtinteresses an individueller Fortdauer bleibt Groos ähnlich wie Hans Driesch bei bloßen Denkmöglichkeiten und in Aporien stecken. Weniger sein Erfahrungsstandpunkt als vielmehr seine die Seelensubstanz zerstörende enkaptische Metaphysik läßt ihn auch dort, wo er nach positiver Haltung zu suchen scheint, zu solcher nicht kommen. Wer mit den Rätseln des Lebens ringt und mit seelenvollem Drang nach einem alle Probleme lösenden Endziel ausschaut, wird diese Unsterblichkeitsdeutung unbefriedigter beiseitelegen als die von Fechner, der trotz seiner wenig günstigen Voraussetzungen gläubigen Herzens sich doch in naher Harmonie mit der christlichen Unsterblichkeitslehre wähnte, oder selbst die von William James, der — persönlich zwar gleichfalls uninteressiert — jeden Hörer und Leser wenigstens in dem Glauben bestärken will, „daß jede Erinnerung und jedes Erlebnis seines gegenwärtigen Lebens erhalten bleiben wird und daß er in alle Ewigkeit imstande sein wird, zu sagen: »Ich bin dasselbe persönliche Wesen, das in früheren Zeiten auf der Erde diese Erfahrungen machte“.

Eichstätt (Bayern).

G. Heidingsfelder.

Simon, P., Das Menschliche in der Kirche Christi. Freiburg, Herder, 1936 (VIII, 200 S. gr. 8°). M. 2,80; Glw. M. 4.

Zur Beurteilung der Schrift ist die Bemerkung des Vorwortes von Wichtigkeit, daß die Abhandlung „in ganz unsystematischer Form das Menschliche in der Kirche dem denkenden Menschen grundsätzlich verständlich machen“ will. Dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von dem im gleichen Verlag erschienenen Buch von M. Laros: *Neue Zeit und alter Glaube* (Freiburg 1936), der in erster

Linie in „Erkenntnis des religiösen Sinnes der Heimsuchung, die Gott über uns geschickt hat“, unsere gegenwärtigen Aufgaben näher umschreiben will, wie sie sich aus den Tatsachen ergeben, vor die wir heute gestellt sind.

In lose aneinandergereihten Essays bespricht S. im bunten Wechsel die allerverschiedensten Fragen, die hier einschlagen. Seine Ausführungen, gestützt auf gute Auswertung neutestamentlicher Vorgänge und Schrifttexte und auf ein reiches historisches Material, sind durchweg geistreich und sind von der Absicht getragen, das Menschliche, auch das Allzumenschliche in der Kirche menschlich begreiflich und verständlich zu machen. Daß vieles nicht hätte sein sollen und sein dürfen, wird natürlich zugegeben. Aber es zeigt sich doch die Tendenz, diese Dinge als unwesentlich und als mehr oder weniger belanglos, nur zeitbedingt usw. hinzustellen. Vielleicht ist sein Vorgehen auf gewisse taktische Erwägungen zurückzuführen. Bemerkt er doch S. 124: „Die geschichtliche Entwicklung zeigt, daß jede auch nur leise geübte Kritik der Gläubigen sofort von Außenstehenden aufgegriffen worden ist. Sofort glaubte man, einen Riß in der Front zu bemerken und bemühte sich, ihn propagandistisch auszubeuten. Es ist kein einziger Fall bekannt, in dem diese Folge nicht sichtbar geworden wäre.“

Demgegenüber möchte ich mich mit allem Nachdruck auf den Standpunkt stellen, den S. Merkle in Nr. 1 des neuen Jahrgangs der „Schöneren Zukunft“ (4. Okt. 1936, S. 11) als Ergebnis der Geschichte der Aufklärungsepoche näher fixiert hat und möchte mir zu eigen machen, was Laros in der zitierten Schrift als das Wichtigste bezeichnet, das wir jetzt zu allererst zu leisten haben: „Wenn wir nicht dazu den vorbehaltlosen Mut aufbringen, sondern die Wahrheit über uns selbst immer noch durch taktische Nützlichkeits Erwägungen zurückdrängen oder verschleiern wollen, dann werden wir diese Zeit niemals gewinnen und am Ende noch uns selbst verlieren. Denn nicht nur zur persönlichen Sünde, sondern auch zur Kollektivschuld, die bekanntlich am schwersten erkannt und anerkannt wird, gehört ehrliches Bekenntnis als Vorbedingung der Nachlassung“ (S. IX).

Wer meine vor einem halben Jahrzehnt herausgegebene Broschüre: „Sehen wir die Zeichen der Zeit“ (Breslau, Aderholz, 1931) oder meine „Laienbriefe“ (Münster, Regensberg, 1931) eingesehen hat, wird leicht erkennen, wie Ref. unser Thema aufgefaßt und behandelt sehen möchte. Gewiß haben feinsinnige Bücher wie das vorliegende ihre Berechtigung, die objektiv und menschlich verstehend in die Dinge einführen wollen, aber allein helfen sie uns in der heutigen Zeit m. E. kaum weiter.

Münster i. W. P. Chrysostomus Schulte O.M.Cap.

Zimmermann, F., Männliche Frömmigkeit. Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1936 (160 S. gr. 8^o). M. 2,70.

Die Kritik, die der Verf. an der Pflege einer gewissen Frömmigkeit übt, ist nur zu berechtigt. Man darf aber der Ansicht sein, daß die landläufige erbauliche Kitsch- und Schundliteratur nicht nur vom Mann, sondern auch von der Frau von heute entschieden abgelehnt wird. Der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Frömmigkeit scheint mir in dem Ausmaße, wie er hier dargelegt ist, doch zu sehr konstruiert. Vielleicht dürfte man besser unterscheiden zwischen mittelalterlichen Formen der Frömmigkeit, die dem heutigen Geschmack wie der Mentalität des Menschen des 20. Jahrhunderts naturgemäß nicht mehr zusagen können, und

den Anforderungen, die der geistig aufgeschlossene Mensch der Gegenwart, sei er Mann oder Frau, an seine religiösen Lebensformen stellt. Was muß wohl eine tiefrelegische Frau denken, der die Schrift zufällig in die Hände fällt? (Z. B. S. 119: „Die heilige Messe ist . . . kein für Kinder und Frauen berechneter Hokusfokus, sondern eine eminent männliche Sache“.)

Mit der Konstatierung der Tatsache, daß bei Pflege der Frömmigkeit das männliche Geschlecht allzuwenig berücksichtigt worden ist, hat Verf. nur zu sehr recht. Der Mann muß in gewissem Sinne im religiösen Leben führend sein und sich gerade hier seiner Familie und Umgebung gegenüber verantwortlich fühlen. Die heutigen Verhältnisse sind bestimmt nicht gesund. Das Problem der Männerseelsorge und speziell der männlichen Frömmigkeit wird wohl allgemein als eine Kernfrage der Pastoral empfunden. So dankenswerte Einzelbemerkungen sich in unserer Schrift zu der Frage vorfinden, so fehlt doch noch viel, um das schwere Problem einer positiven Lösung entgegenzubringen. Der Verf. betrachtet den Mann zu sehr nur seinsmäßig und von seiner Psyche, zu wenig von seinem heutigen Leben, und zwar in Verbindung mit seinem Standort in Beruf, Familie und Volksgemeinschaft her. S. 56 f. scheint mir der Kernpunkt der Frage am besten gesehen zu sein. Für die Mittel und Wege, die in den beiden letzten Abschnitten zur Sprache kommen, ist die Männerwelt, die wir für das religiöse Leben zurückgewinnen wollen, in größerem Umfang kaum ohne weiteres aufnahmefähig.

Münster i. W. P. Chrysostomus Schulte O.M.Cap.

Schreiber, Dr. theol. Georg, Universitätsprofessor, Volk und Volkstum. [Jahrbuch für Volkskunde. In Verbindung mit der Görresgesellschaft herausgegeben. 2. Band.] München, Kösel & Pustet, 1936 (380 S. gr. 8^o, mit 26 Abb.). M. 7,50.

Es ist erfreulich und zeugt für das wachsende Interesse an volkskundlichen Studien, daß der zweite Jahrgang von Schreibers Jahrbuch für Volkskunde in erweitertem Umfang erscheinen kann. Nicht weniger als 38 Folkloristen haben mit längeren oder kürzeren Beiträgen die volkskundliche Forschung der deutschen Gauen bereichert. Alle geschichtlichen Perioden sind erfaßt, von der merowingischen Zeit bis in unsere Tage, wo das alte Brauchtum so gefährdet ist. Um so wichtiger erscheint uns, das allmählich Verschwindende aufzuzeichnen, seinen Wert für das Volkstum zu betonen und vielleicht dadurch Anregung zu geben, den Zersetzungsprozess aufzuhalten und dem bedrohten Brauch Impulse zu neuer Lebensfähigkeit zu geben. Es zeugt von dem weiten Blick des Herausgebers, der sich seiner bedeutsamen Mission bewußt ist, daß er auch außerdeutsches Volkstum berücksichtigt und besonders die regen Wechselbeziehungen deutschen Brauchs mit ausländischem und dessen Befruchtung durch diesen aufs stärkste betont. Der reichhaltige und durch die Vielheit neuer Blickpunkte fesselnde zweite Band ist in höchstem Maße geeignet, das Verständnis für die deutsche Landschaft und deutsche Volksart zu vermitteln.

Theodor Grentrop, der schon den ersten Band mit einer Abhandlung über den Begriff „Volkstum“ eingeleitet hat, steht auch im zweiten an der Spitze mit einer Untersuchung „Vom Sein und Wert des Volkstums“, der die Gedankengänge der ersten Abhandlung weiterführt. — Paul Diepgen handelt über „Volksgesundheit und wissenschaftliche Heilkunde“, wobei er von den ältesten Zeiten ausgeht

und in lehrreicher Weise zeigt, wie beide Methoden oft einen gemeinsamen Weg gingen, sich trennten und wiederfanden. Am Schlusse betont er, daß auf volksheilkundigem Gebiet geschichtlich bis jetzt wenig geschehen ist, und daß nur in mühsamer Kleinarbeit, in die sich Volkskundler, Philologen, Historiker und Theologen selbstlos teilen müssen, ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen ist. — F. v. Jordan-Bassermann, der Verf. einer mehrbändigen Geschichte des Weinbaus, behandelt aus seiner reichen Erfahrung heraus den Einfluß des Weinbaus auf die Volkskunst. — Eine Studie von besonderem Reiz liefert Josef Demleitner über „Bäuerliche Bevölkerungsbewegung in Oberbayern“, worin er zeigt, wie nach dem 30jährigen Krieg allein aus dem Klostergebiet von Benediktbeuern zahlreiche Bauernfamilien in die Fremde wanderten. Die Arbeit ist ein lehrreicher Versuch, die Pfarrbücher geschichtlich und volkskundlich auszuwerten. Für weitere Studien anregend ist auch Albert Beckers Aufsatz über „Bestattungsbräuche vom Rhein zur Saar“, ebenso was Alois Mitterwieser über Wetterläuten, Wetterschießen und Wetterkerzen im südlichen Bayern berichtet. Bayern ist überhaupt ein Gebiet, an dem der Volkskundler seine helle Freude hat. Das zeigt uns Dionys Stiefenhofer mit seinen überraschenden Mitteilungen über das Osterei im Brauchtum Mittelfrankens. — Der Herausgeber Georg Schreiber, „Spanien und die Volkskunde“, liefert lehrreiche Randglossen zu seinem monumentalen Buch „Spanien und Deutschland“, wobei die Ausführungen über die deutsche Compostelawallfahrt besonders zu beherzigen sind. — Was Heinrich Finke, der Altmeister der historischen Spanienforschung, über volkstümlichen Humor in den Dokumenten der Könige von Aragon mitteilt, mag mehr als einen Leser erfreuen. — Voll wichtiger Anregungen für den Erforscher religiöser Volkskunde sind die Untersuchungen von Georg Wunderle über „Religionspsychologie und Volkskunde“, und von Johann Peter Steffes über „Volkstum im Lichte von Religion und Magie“. — Joseph Maria Ritz handelt über das unerschöpfliche Thema der religiösen Volkskunde, über das er uns schon im ersten Band unterhalten hat. Diesmal zeigt er die Tätigkeit der religiösen Volkskunst im Brauchtum von Tod und Begräbnis. — Josef Klapper, „Die Heiligenlegende im deutschen Osten“, umschreibt die Aufgabe der Legendenforschung im Siedlerosten und deckt das abendländische Legendengut auf. — Vom Referenten stammt eine Gesamtwürdigung der elsässischen Weinpatrone, unter denen St. Urban die Hauptstellung einnimmt. — Leopold Schmidt weist in seinem Beitrag „Volksschauspiele vom h. Johann von Nepomuk“ auf Zusammenhänge volksdeutscher Legendenstücke hin. — Andreas Ludwig Veit macht die merowingischen Geschichtsquellen für die alte religiöse Volkskunde nutzbar durch ein interessantes Kapitel über Weihnachten im merowingischen Gallien. — Was Max Heu wieser über die ältesten Wallfahrten des Bistums Passau berichtet, ist um so verdienstlicher, als wir über die Anfänge des Wallfahrtswesens nur wenig Sicheres wissen, da das Gestrüpp der Legenden alles überwuchert. — Beziehungen zur Echternacher Springprozession weist Johannes Hau in einem folkloristisch bemerkenswerten Aufsatz über „Volkskultur des Trierer Raumes“ nach. — Christoph Völker, „Bistumsarchiv und Volkskunde“, macht auf reichhaltige Quellen zur Volkskunde im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats in Paderborn aufmerksam, während Georg Rückert aus

dem Augsburger Rituale von 1764 auf interessantes religiöses Brauchtum aus dem Aufklärungszeitalter hinweist. — In völliges Neuland führt Friedrich Zöpfl mit seinen anregenden Ausführungen über „Das unbekannte Leiden Christi in der Frömmigkeit und Kunst des Volkes“, wo gezeigt wird, wie der evangelische Bericht über die Passion der Volksseele nicht mehr genügte, so daß sie die Apokryphenliteratur zu den Zwecken ihrer Erbauung ausbeutete. — M. Hartig handelt von der Schulterwunde Christi und ihrer Verehrung.

Eine beträchtliche Anzahl kleiner Beiträge und Buchreferate beschließen den stattlichen, die Volkskunde befruchtenden und um neue Erkenntnisse bereichernden Band, der auch vorbildlich in dem Sinne ist, als er die Wege weist, wie die so vielfach dilettantisch behandelte Volkskunde in wahrhaft wissenschaftlichem Sinne betrieben werden kann. Auch das verständnisvoll zusammengestellte Bildmaterial wirkt anregend und fördernd auf den Ausbau der religiösen Volkskunde.

Straßburg.

Luzian Pfleger.

Kleinere Mitteilungen

Die vom späteren Erzbischof von München Antonius von Steichele begonnene Publikation **»Das Bistum Augsburg historisch und statistisch«** ist mit der siebzigsten Lieferung (4. Lief. des Bds. IX) aus den Händen des verstorbenen Hochschulprof. Dr. A. Schröder an seinen Kollegen F. Zöpfl übergegangen. Die Bearbeitung der in dieser Lieferung behandelten Pfarreien stammt noch von dem früheren Herausgeber.

»Miscellanea Theologica. Praca Zbiorowa Professorów Seminarium Metropolitalnego w Warszawie. Warszawa (1936) (XII, 305 S. gr. 8°). — Eine Festgabe zu Ehren des goldenen Priesterjubiläums des Kardinals Kakowski, verfaßt von den Professoren des Priesterseminars, das er früher leitete. Es handeln W. Roslan über den Begriff und Ausdruck *ζωή* bei den Apostolischen Vätern; W. Padacz über kirchliche Laienvereinigungen, Katholische Aktion und karitative Verbände im kirchlichen und polnischen staatlichen Recht; S. Mystkowski über das Eherecht in den Konkordaten; E. Szlenk über das Recht auf Arbeit. — W. Majewski mit seinem Artikel über das „Fasten in der kirchlichen Tradition“ scheint der Artikel „Fasten“ im „Lexikon für Theologie und Kirche“ fremd geblieben zu sein; das ist schade, denn dort hätte er noch manche Gesichtspunkte, die er nicht erwähnt, gefunden. — A. Pawlowski würde die Tiefe und Beweiskraft seiner sonst kenntnisreichen Ausführungen über die „Eucharistie als Sakrament der christlichen Einigkeit“ noch gesteigert haben, wenn er neben der nichtkatholischen auch die neuere katholische deutsche Literatur mehr herangezogen hätte; auch aus der Liturgie ließe sich noch manches beibringen; allerdings wäre dann die Arbeit über den jetzigen Umfang von 23 Seiten wesentlich hinausgegangen. — Klar und übersichtlich behandelt S. Ulatowski die Soteriologie in den apologetischen Schriften des hl. Hieronymus. Er stellt fest, daß Hieronymus zwar auch die mystische Auffassung der Erlösung kennt, aber ein gewichtiger Zeuge für die realistische Erlösungstheorie ist. — T. Radkowski erörtert die hebräischen Gottesnamen. Er lehnt die Ableitung des Tetragramms יהוה von יהו ab und verlegt seinen Ursprung in vorsemitische Zeiten; die Aussprache „Jehova“ hält er für die richtige. Sein Versuch, die Pluralformen יהוהים u. a. grammatisch zu erklären, indem der Gleichklang von Singular und Plural bei Suffixen schließlich auch zum Gebrauch von einzelnen Pluralformen ohne Suffixe statt des Singulars geführt hätte, überzeugt nicht. — Die gründliche Arbeit von E. Dąbrowski über „St. Paulus in Athen“ (Apg 17, 16–34) versucht mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Ausgrabungen und der Werke von P. Graindor (über die Geschichte

der Stadt Athen) neues Licht über die Umstände und den Ort der Areopagrede und über das Problem des „unbekannten Gottes“ zu bringen. — Den Schluß bildet eine gedrängte Zusammenfassung des Wichtigsten in französischer Sprache; wäre es nicht besser, wenn für diese gewiß sehr erwünschte Übersicht die Sprache der Kirche, das Lateinische, genommen würde? — Die Festschrift ist ein ehrendes Zeugnis für die aufblühende theologische Wissenschaft in Polen.

Nisters.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Wunderle, G., Die gestaltende Kraft der Religion im Seelenleben des Menschen. Würzb., Becker, 1936 (36). M 1.
 Danzas, J., Les réminiscences gnostiques dans la philosophie religieuse russe moderne (RScPhTh 1936, 4, 659/85).
 Wieman, H. N., and Wieman, R. W., Normative Psychology of Religion. NY., Crowell, 1936 (X, 574). 3 s 6 d.
 Schröder, C. M., Rasse u. Religion. Eine rassen- u. religionswiss. Untersuchung. Mchn., Reinhardt (XV, 312; 14 Taf.). M 8.
 Aliotta, A., L'esperimento nella scienza, nella filosofia, nella religione. Napoli, Perrella, 1936 (102). L 10.
 Doergens, H., Zur Geschichte u. Charakteristik des Heidentums (ThGl 6. 717/24).
 Lindsay, E., Losing Religion to Find It. Lo., Dent, 1936 (XII, 271). 6 s.
 Monod, V., Le voyage, le déracinement de l'individu hors du milieu natal constituent-ils un des éléments déterminants de la conversion religieuse? (RHistPhilRel 1936, 3/5, 385/99).
 Taeschner, Fr., u. a., Orientalische Stimmen zum Erlösungsgedanken. Lpz., Hinrichs, 1936 (IV, 116). M 3,60.
 Bleichsteiner, R., Die gelbe Kirche. Mysterien der buddhistischen Klöster in Indien, Tibet, Mongolei u. China. Wien, Belf (272 mit Abb.). Lw. M 5,80.
 Stiasny, Melanie, Wiener Beiträge zur Kunst- u. Kulturgeschichte Asiens. Bd. 10: Studien zur islamischen Buchkunst. Wien, Krystall-Verlag, 1936 (72; mehr. Taf. 4^o). M 10.
 Neckel, G., Edda. Die Lieder des Codex regius nebst verwandten Denkmälern. 1. Text. 3. Aufl. Hdlb., Winter, 1936 (XII, 331). M 4,75.
 Mayer, A., Erdmutter u. Hexe. Eine Untersuchung zur Geschichte des Hexenglaubens u. zur Vorgeschichte der Hexenprozesse. Freising, Datterer, 1936 (64). M 3,20.

Biblische Theologie.

- Benz, E., Volkstümliche Einführung in das Verständnis der Hl. Schrift. 2. Aufl. Stuttg., Kepplerhaus (87). M 1,50.
 Hudal, A., Kurze Einleitung in die Heiligen Bücher des A.T. 4. u. 5. neubearb. Aufl. von J. Ziegler. Graz, Styria, 1936 (XII, 234). M 4,50.
 Rupprecht, J., Das Wunder in der Bibel. Eine Einführung in die Welt der göttl. Offenbarung u. der bibl. Weltanschauung. Berl., Furcht-Verl., 1936 (246). M 3,80.
 Schlatter, W., Biblische Menschenkunde. Die bibl. Lehre von Leib, Seele u. Geist. 2. neubearb. Aufl. Ebd. 1936 (78). M 1,60.
 Helmich, F., Urgeschichte im Lichte der kathol. Wahrheit. Reichenberg, Volksbund-Verlag, 1936 (23). K 5.
 Sinks, P. W., The Laws of Plato . . . Moses (April, 204/10).
 Vischer, W., Das Christuszeugnis des A.T. Bd. 1: Das Gesetz. 3. Aufl. Mchn., Kaiser, 1936 (318). M 5.
 Steinberger, L., Der Bedeutungswechsel des Wortes Levit. Entwicklung aus der Milizform zu einer Priesterkaste. Berl.-Charlottenburg 4, Kedem, 1936 (15). M 1.
 Bock, E., Das A.T. u. die Geistesgeschichte der Menschheit. 3. Tl. Könige u. Propheten. Stuttg., Urachhaus, 1936 (294). M 5,20.
 Schmidt, J., Studien zur Stilistik der alttestamentlichen Spruchliteratur. Mstr., Aschendorff, 1936 (X, 76). M 4,10.
 Bertholet, A., Hiesekiel. Tüb., Mohr, 1936 (XXII, 171 4^o). M 8,10.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Lemarié, O., Initiation au N.T. P., Vrin, 1936 (272). Fr 30.
 Feine, P., Einleitung in das N.T. 8. völlig neubearb. Aufl. von J. Behm. Lpz., Quelle & Meyer, 1936 (XII, 326). Lw. M 7,80.
 Strathmann, H., Die Entstehung des N.T. Gött., Vandenhoeck, 1936 (34). M 1.
 Felder, H., Jesus von Nazareth. Pad., Schöningh (VIII, 392). M 5.
 Kelber, W., Christusbilder als Zeugen religiöser Entwicklungen. Stuttg., Verlag Urachhaus, 1936 (26; 39 gez. Taf.). M 4,20.
 Köberle, A., Das Evangelium u. die Rätsel der Geschichte. Güt., Bertelsmann, 1936 (77). M 2.
 Vuillaud, P., La clé traditionnelle des Evangiles. P., Nourry, 1936 (302).
 Jaeger, Ch., Remarques philologiques sur quelques passages des Synoptiques (RHistPhilRel 1936, 3/5, 246/49).
 Klostermann, E., Das Markusevangelium erklärt. 3., neubearb. Aufl. Tüb., Mohr, 1936 (174). M 6.
 Kleist, J. A., The Gospel of S. Mark. Milwaukee, Bruce Publ. Co., 1936 (XVII, 260).
 Hartmann, G., Der Aufbau des Markusevangeliums, mit einem Anhang: Untersuchungen zur Echtheit des Markusschlusses. Mstr., Aschendorff, 1936 (XV, 275). M 13,75.
 Frieling, R., Agape. Die göttliche Liebe im Johannes-Evangelium. Stuttg., Verlag Urachhaus, 1936 (59). M 1,60.
 Gulin, E. G., Die Freude im N.T. II. Das Johannesevangelium. Helsinki, Akateeminen Kirjakauppa, 1936 (77). Fmk 30.
 Kalweit, P., Der Philipperbrief, übersetzt u. ausgelegt. Hamburg, Schloßmann, 1936 (67). M 1,40.
 Cullmann, O., Le caractère eschatologique du devoir missionnaire et de la conscience apostolique de s. Paul. Etude sur 2 Thess. 2, 6/7 (RHistPhilRel 1936, 3/5, 210/45).
 Michel, O., Der Brief an die Hebräer, übersetzt u. erklärt. Gött., Vandenhoeck, 1936 (239). Lw. M 13.
 Schammberger, H., Die Einheitlichkeit des Jacobusbriefes im antignostischen Kampf. Gotha, Klotz, 1936 (91). M 3.
 Haller, J., Die Frauen des apostolischen Zeitalters. Stuttg., Quelle-Verlag, 1936 (55). M 0,50.
 Bienert, W., Der älteste nichtchristliche Jesusbericht. Josephus über Jesus. Halle, Akad. Verlag, 1936 (319). M 9,60.
 Schlesinger, K., Die Gesetzeslehrer von Schimon dem Wahrhaftigen bis zum Auftreten Hillels. Berl., Schocken-Verlag, 1936 (87). Pp. M 1,25.

Historische Theologie.

- Albrecht, L., Die ersten fünfzehn Jahre der christlichen Kirche. 2. Aufl. Berl., H. Meier, 1935 (260). M 2,70.
 Lietzmann, H., Geschichte der Alten Kirche. 1. Die Anfänge. 2. Aufl. Berl., de Gruyter (VIII, 326). Lw. M 4,80.
 Heiler, F., Urkirche u. Ostkirche. Mchn., Reinhardt (XX, 607). Lw. M 13.
 Crone, P. G., Ignatius von Antiochien: Briefe. Erläutert. Mstr., Aschendorff, 1936 (39). M 0,80.
 Ström, A. V., Der Hirt des Hermas. Allegorie oder Wirklichkeit? Lpz., Lorentz, 1936 (44). M 2.
 Leisegang, H., Die Gnosis. 2. Aufl. Lpz., Kröner, 1936 (VII, 404). Lw. M 3,25.
 Alès, A. d', Tertullien, IV Adv. Marcionem, 21 (RechScienceRel 1936, 5, 585/6).
 Beutler, R., Philosophie u. Apologie bei Minucius Felix. Diss. Weida i. Thür., Thomas, 1936 (88).
 Stählin, O., Clemens von Alexandria: Teppiche wissenschaftlicher Darlegungen entsprechend der wahren Philosophie, Buch 1—3. Aus dem Griech. übers. [Bibliothek der Kirchenväter. 2. Reihe, Bd. 17.] Mchn., Kösel, 1936 (324). M 5.
 Balthasar, H. v., Le Mystère d'Origène (RechScienceRel 1936, 5, 513/62).
 Seston, W., L'opinion païenne et la conversion de Constantin (RHistPhilRel 1936, 3/5, 250/64).
 Galtier, P., Le Tome de Damase. Date et origine (RechScienceRel 1936, 4, 383/418; 5, 563/78).
 Dederich, S., Johannes von Lykopolis: Ein Dialog über die Seele u. die Affekte des Menschen. Hrg. Uppsala, Almqvist & Wiksell, 1936 (XXXII, 93). M 6,50.
 Svennung, J., Untersuchungen zu Palladius u. zur lateinischen Fach- u. Volkssprache. Ebd. 1935 (XXXV, 698 4^o). M 16,25.

- Glueck, A., S. Gaudentii ep. Brixiensis tractatus. Ad fidem codicum rec. [Corpus script. eccl. lat. 68.] Vindobonae, Hölder-Pichler-Tempsky, 1936 (XLVI, 275). M 20.
- La Cava, F., Una lettera di S. Isidoro Pelusiota sull' interpretazione di „ne quando“ (Is. 6, 10) (DThomasPl 1936, 5/6, 529/33).
- Alès, A. d', Nicée-Constantinople au concile de Chalcédoine (RechScienceRel 1936, 5, 579/84).
- Quasten, J., Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. 6. Ps.-Dionysii-Areopagitae De ecclesiastica hierarchia 2—4. Bonn, Hanstein (S. 275—328). M 2,20.
- Steidle, B., Der h. Isidor von Sevilla u. die Westgoten (Bened Mon 1936, 11/12, 425/34).
- Hug, A., Der h. Pirmin (Ebd. 440/48).
- Baer, F., Die Juden im christlichen Spanien. T. 1, Bd. 2: Kastilien. Inquisitionsakten. Berl., Schocken-Verlag, 1936 (XV, 596). Lw. M 20.
- Söhngen, E., Die Bestätigung der deutschen Königswahl durch Papst Gregor VII. Münst. phil. Diss. Emsdetten, Lechte, 1936 (X, 62).
- Schwerin, Ursula, Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des Heiligen Landes von den Anfängen bis zum Ausgang Innozenz IV. Berl., Ebering (154; 5 Tab.). M 7,40.
- Bauer, H., Wilhelm von Tyrus: Ums heilige Grab. Eine Geschichte des ersten Kreuzzuges. Berl., Junker & Dünhaupt, 1936 (116; 4 Kt.). Pp. M 1,80.
- Ludwig, V. O., Der h. Leopold. Innsbr., Tyrolia, 1936 (72). M 0,60.
- Wintermayr, S., St. Leopold. Festschrift des Augustiner-Chorherrenstiftes Klosterneuburg zur 800jähr. Gedenkfeier des Todes des Heiligen. Klosterneuburg, Augustinus-Druckerei, 1936 (331 mit Abb. 4^o). M 4,60.
- Langhammer, R., Waldsassen, Kloster u. Stadt. Bd. 1: Aus der Geschichte der ehemals reichsunmittelbaren u. gefürsteten Zisterziensersabtei bis zur Reformation. Waldsassen, Angerer, 1936 (VIII, 304 mit Abb.). Lw. M 5.
- Mawick, D., Zur Wirtschaftsgeschichte des Soester Patroklusstiftes im MA. Münst. phil. Diss. Güt., Thiele, 1936 (VII, 80).
- Redecker, H., Das Stift Schildesche im Mittelalter. Münst. phil. Diss. Emsdetten, Lechte, 1936 (66).
- Huys, L., Das Verhältnis von Stadt u. Kirche in Osnabrück im späten MA (1225—1500). Münst. phil. Diss. Borna-Lpz., Noske, 1936 (X, 51).
- Chenu, M.-D., Notes de lexicographie philosophique médiévale. *Disciplina* (RScPhTh 1936, 4, 686/92).
- Geiselmann, J. R., Bernold von St. Blasien. Sein neuentdecktes Werk über die Eucharistie: *De veritate corporis et sanguinis Domini*. Nach seiner geistesgeschichtl. Voraussetzung u. theol. Bedeutung gewürdigt u. aus Cod. theol. 4. 259 der Landesbibliothek Stuttgart zum erstenmal hrsg. Mchn., Hueber, 1936 (108). M 5,20.
- Allers, R., Anselm von Canterbury: Leben, Lehre, Werke, übersetzt, eingeleitet u. erläutert. Wien, Hegner, 1936 (658). Lw. M 14.
- Wolff, P., u. Rosenberg, H., Die Viktoriner: Mystische Schriften. Ausgewählt, übertragen aus dem Lat. u. eingeleitet. Ebd. 1936 (342). Lw. M 7,50.
- Weisweiler, H., Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon u. Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken. Mstr., Aschendorff, 1936 (XII, 415). M 18,80.
- De Wilde, D., De b. Guerrico abbate Igniacensi ejusque doctrina de formatione Christi in nobis. Westmalle, impr. de l'Abbaye, 1935 (XV, 203).
- Winterswyl, L. A., Albert der Deutsche. Das Leben u. Wirken des Albertus Magnus. Potsdam, Athenaeon, 1936 (119; mehr. Taf.). Lw. M 3,50.
- Rubbett, H. J., Der Weg aus dem Zwielicht. Eine Sinnedeutung Mechthilds v. Magdeburg. Burg, Hopfer, 1936 (74). M 1,50.
- Die deutsche Thomas-Ausgabe. Übersetzt von Dominikanern u. Benediktinern Deutschlands u. Österreichs. Bd. 4: Schöpfung u. Engelwelt. I, 44—64. 3. Aufl. Salzburg, Pustet, 1936 (16, 667). M 9.
- Franceschini, E., S. Tomaso e l'Etica Nicomachea (Riv FilosNeoScol 1936, 4/5, 313/28).
- Brisbois, E., Le désir de voir Dieu et la métaphysique du vouloir selon s. Thomas (NouvRTh 1936, 9, 978/89, 10, 1089/1113).
- Garrigou-Lagrange, R., La prédestination des Saints et la grâce. Doctrine de s. Thomas comparée aux autres systèmes théologiques. P., Desclée de Brouwer, 1936 (433). Fr 20.
- Baudry, L., Le Tractatus de principiis theologiae attribué à G. d'Occam. Edition critique. P., Vrin, 1936 (162). Fr 20.
- Hammerle, K., Von Ockham zu Milton. Innsbr., Tyrolia, 1936 (61). M 2,50.
- Laurent, M.-H., Autour du procès de Maître Eckhart. Les documents des Archives Vaticanes (DThomasPl 1936, 4, 331/48; 5/6, 430/47).
- Carlyle, R. W., and Carlyle, A. J., A History of Mediaeval Political Theory in the West. Vol. 6: Political Theory from 1300 to 1600. Edinburgh, Blackwood, 1936 (XXV, 551). 30 s.
- Salomon, R., Opicinus de Canistris. Weltbild u. Bekenntnisse eines avignonesischen Klerikers des 14. Jh. Textbd. Taf.-Bd. Lo., The Warburg Institute, 1936 (VI, 348; XLV Taf. 4^o). M 30.
- Heitzman, M., La libertà e il fato nella filosofia di Marsilio Ficino (RivFilosNeoScol 1936, 4/5, 350/71).
- Reinsch, H. H., Kolumbus entlarvt! Zusammenbruch einer kirchl. Geschichtsfälschung. Mit 7 Abb. u. 1 Kt. Mchn., Ludendorffs Verlag, 1936 (53). M 0,80.
- Seppelt, F. X., Das Papsttum in der neueren Zeit. Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Pauls III bis zur franz. Revolution (1534—1789). Lpz., Hegner, 1936 (534). Lw. M 12,50.
- Imbart de la Tour, P., Calvin. Der Mensch, die Kirche, die Zeit. Übers. v. E. G. Winkler. Mit 22 Bildern. Mchn., Callwey, 1936 (474). M 8,50.
- Strohl, H., La notion de l'Eglise chez les Réformateurs (RHist PhilRel 1936, 3/5, 265/319).
- Hindenlang, F., Konstanzer Reformatoren u. ihre Kirchenlieder. Hamburg, Schloefmann, 1936 (59). M 1,60.
- Katterfeld, Anna, Oskar Schabert, ein Rufer Gottes. 1.—5. Tsd. Erlangen, M.-Luther-Verlag, 1936 (84). M 1,20.
- Radtke, W., Antonius Corvinus: Confutatio Augustani libri quem Interim vocant, 1548. Eine wiedergefundene Streitschrift des Calenberger Reformators, nach der Abschrift in der Lüneburger Ratsbücherei hrsg. Gött., Vandenhoeck, 1936 (99). M 3,80.
- Thurmann, E., Der Niederschlag der evang. Bewegung in der englischen Literatur. Münst. phil. Diss. Emsdetten, Lechte, 1936 (VII, 127).
- Stupperich, R., Der Humanismus u. die Wiedervereinigung der Konfessionen. Lpz., Heinsius, 1936 (VII, 133). M 4.
- Hämel-Stier, Angela, Johanna Franziska von Chantal. Ein Lebensbild. Pad., Schöningh (312). M 3,50.
- Hocks, Else, Christine Alexandra, Königin von Schweden. Lpz., Hegner, 1936 (427). Lw. M 12.
- Bernacki, L., La doctrine de l'Eglise chez le Card. Hosius. P., Gabalda, 1936 (XIII, 290).
- Spruzzola, A., Francesco Sanchez alla luce delle ultime ricerche (RivFilosNeoScol 1936, 4/5, 372/91).
- Poppers, H., Der religiöse Ursprung des modernen englischen Freiheits- u. Staatsideals. Die Geschichtsgestaltung des Independentismus. Prag, Laussig, 1936 (X, 127). Kč 48.
- Dunin-Borkowski, St. v. Spinoza. Bd. 4. Mstr., Aschendorff, 1936 (587 4^o). M 28.
- Orlick, B. G., Der königliche Ketzer. Das Glaubensbekenntnis Friedrichs des Großen. Berl., Berliner Druckerei u. Verlagsges., 1936 (51). M 1,20.
- Monier-Vinard, Pierre de Clorivière S. J. (1735—1820) d'après ses notes intimes de 1763 à 1773. 2 vol. P., Edit. Spes, 1936 (348; 294). Je Fr 15.
- Ceriani, G., Preliminari gnoseologici al sistema filosofico di A. Rosmini (RivFilosNeoScol 1936, 4/5, 329/40).
- Trochu, Fr., Der h. Pfarrer von Ars. Stuttg.-Degerloch, Schloz, 1936 (529; 1 Titelb.). Lw. M 6,50.
- Ammann, A. M., Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis. Studien zum Werden der russ. Orthodoxie. Roma, Pont. Instit. Orient. Studiorum, 1936 (316; 2 Taf., 1 Kt.) L 60.
- Poll, Maria, Edmund Jörgs Kampf für eine christliche u. großdeutsche Volks- u. Staatsordnung. Pad., Schöningh, 1936 (144). M 4,80.

- Greve, Marianne, Die Aufklärung u. das Wirken des modernen Geistes im neuzeitlichen Frankreich. Münt. phil. Diss. Mstr., Regensburg, 1936 (162).
- D'Altora Colonna de Stigliano, Méthodes, esprit et doctrines de la Franc-Maçonnerie française actuelle. Torino, Marietti, 1935 (320). L 16,20.
- Ganter, H., Was dünkt euch von Konnersreuth? Karlsruhe, Badenia, 1936 (68; 4 Bl. Abb.). M 0,85.

Systematische Theologie.

- Bochenski, I. M., De cognitione existentiae Dei per viam causalitatis relate ad fidem catholicam. Poznan, Ks. sw. Wojciecha, 1936 (XVI, 244).
- Samuel, O., Über die Beweisbarkeit der Existenz Gottes. Konsequenzen des anselmischen Beweisverfahrens. Mchn., Kaiser, 1936 (45). M 1,70.
- Köhler, R., Logischer Gottesbeweis. Bresl., Hirt (79 mit Fig.). M 2,75.
- Weinschenk, C., Das Wirklichkeitsproblem der Erkenntnistheorie u. das Verhältnis des Psychischen zum Physischen. Lpz., Reisland, 1936 (XXIV, 184). M 6,60.
- Le Moine, A., Des vérités éternelles selon Malebranche. P., Vrin, 1936 (292). Fr 25.
- , Entretien d'un philosophe chrétien et d'un philosophe chinois, suivi de l'Avis au lecteur par Malebranche. Ebd. 1936 (120). Fr 10.
- Schmidt, O. A., Hippolyte Taines Theorie des Verstehens im Zusammenhang mit seiner Weltanschauung. Halle, Akad. Verlag, 1936 (84). M 3,40.
- Chestov, L., Kierkegaard et la Philosophie existentielle. Traduit du russe par I. Rageot et B. de Schloezer. P., Vrin, 1936 (385 12^o). Fr 25.
- Gorce, M.-M., Comment compléter le réalisme bergsonien (Riv FilosNeoScol 1936, 4/5, 341/49).
- Gouhier, H., La jeunesse de Aug. Comte et la formation du positivisme. II. P., Vrin, 1936 (388). Fr 36.
- Scivittaro, F., L'azione e il pensiero. Saggio sulla filosofia di M. Blondel. Roma, Signorella, 1936 (127). L 8.
- Dalbiez, R., La méthode psychanalytique et la doctrine freudienne. 2 vol. P., Desclée De Brouwer, 1936 (IV, 656; 528). Je Fr 50.
- Schauwecker, F., Gespenster u. Menschen. Übersinnliches aus unserer Zeit. 75 Berichte. Berl., Frundsberg-Verlag, 1936 (165). M 2,80.
- Hirsch, E., Zweifel u. Glaube. Frankf. a. M., Diesterweg (63). M 1,80.
- Emonds, J., Glaube u. Symbol. Rgsb., Pustet, 1936 (272). M 4,75.
- Rudloff, L. v., Kleine Laiendogmatik. 5. u. 6. verm. Aufl. Rgsb., Pustet, 1936 (264). M 2,60.
- Junglas, J. P., Die Lehre der Kirche. Eine Laiendogmatik. Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1936 (XIV, 375). Gbd. M 5,80.
- Hauter, Ch., La présence divine comme problème de la dogmatique protestante (RHistPhilRel 1936, 3/5, 320/46).
- Ciappi, A. M., De divina misericordia ut prima causa operum Dei. Thesis. Romae, Pot. Inst. „Angelicum“, 1936 (226).
- Ludwig, B., Das Reich des göttlichen Willens. Größe des Menschen im Reiche des göttl. Willens. Offenbarungen der göttl. Weisheit an einer Einsiedler-Seele. Übers. aus d. Ital. Waldsassen, Angerer, 1936 (XXIII, 230). Lw. M 2,80.
- Barth, K., Gottes Gnadenwahl. Mchn., Kaiser, 1936 (56). M 0,90.
- Schütze, A., Das Doppelantlitz des Bösen. Stuttg., Verlag Urachhaus (29). M 0,50.
- Knoch, A. E., Das Böse. Ursprung, Zweck u. Ziel. Stepenitz-Ostprignitz, Konkordanter Verlag, 1936 (134). M 1.
- Clemen, C., Das Problem der Sünde. Berl., Töpelmann, 1936 (57). M 2,90.
- Hering, J., Kyrios Anthropos (RHistPhilRel 1936, 3/5, 196/209).
- Franzen, F., Ich glaube an Jesus Christus. Limburg, Pallottiner-Verlag, 1936 (122). M 1,40.
- Lucas, J., Die dreimal wunderbare Mutter. 2. Bd. Limburg, Pallottiner-Verlag, 1936 (356). Lw. M 4,50.
- Thomé, J., Erlösender Glaube. Ein Büchlein von der Rettung des Menschen aus der Sinnlosigkeit des Daseins. Rgsb., Pustet (102). M 1,80.

- Franke, H., Das Heil der Völker. Pad., Schöningh (160). M 2,40.
- Monnier, J., Sur la grâce, à propos de la parabole de la brebis perdue (RHistPhilRel 1936, 3/5, 191/95).
- Graber, R., Die Gaben des Hl. Geistes. 2. Aufl. Rgsb., Pustet, 1936 (208). M 3,40.
- Bauhofer, O., Die Heimholung der Welt. Von der sakramentalen Lebensordnung. Frbg., Herder (X, 271). M 2,80.
- Jorio, D., Die Krankenkommunion. Deutsch von B. van Acken. Pad., Schöningh, 1936 (128). M 1,50.
- Winzen, B., Pius XI: Heiliges Priestertum. Das Rundschreiben über das kath. Priestertum. Text u. erläuternde Lesungen. M. Gladbach, Kühlen, 1936 (193). M 1,95.
- Perrella, G. M., Il Decreto di Eugenio IV „pro Armenis“ relativo al sacramento dell'Ordine (DThomasPl 1936, 5/6, 448/83).
- Kavanach, W. A., Lay Participation to Christ's Priesthood. Washington, Cath. University, 1935 (X, 131).
- Niebecke, E., Das allgemeine Priestertum der Gläubigen. Pad., Schöningh, 1936 (173). M 2,50.
- Mattiesen, E., Das persönliche Überleben des Todes. Eine Darstellung der Erfahrungsbeweise. 2. Ede. Berl., de Gruyter, 1936 (XXX, 456; 438). Je Lw. M 9,80.
- Ménégoz, F., Résurrection (RHistPhilRel 1936, 3/5, 347/84).
- Krebs, E., Was kein Auge gesehen. 11. u. 12. Aufl. Frbg., Herder, 1936 (X, 188). M 3,20.
- Kirn, O., Grundriß der theologischen Ethik. 7. verm. Aufl. Hrsg. v. H. Hofer. Lpz., Deichert, 1936 (XVI, 94). M 3,50.
- Kollerbohm, A., Die ethischen Forderungen der kath. Kirche an die Presse. I. Grundsätzliches um die Freiheit der Presse u. Quellenkunde zu einer kath. Presseethik. Mchn., Zeitungswiss. Vereinigung, 1936 (VII, 198). M 4,50.
- Leuridan, Ch., L'idée de liberté morale. Essai de vulgarisation critique et de mise au point déterministe. P., Alcan, 1936 (VIII, 515). Fr 40.
- Griesebach, E., Freiheit u. Zucht. Zürich, Rascher, 1936 (382). M 4.
- Bremond, H., Das wesentliche Gebet. Ins Deutsche übertr. v. Hedwig Michel. Rgsb., Pustet, 1936 (291). M 5,80.
- Hengstenberg, H. Ed., Christliche Askese. Eine Besinnung auf christl. Existenz im modernen Lebensraum. 2. Aufl. Ebd. 1936 (VII, 243). M 4,70.

Praktische Theologie.

- Leffler, S., Kirche, Christentum, Bolschewismus. Weimar, Verlag Deutsche Christen, 1936 (23). M 0,30.
- Rosa, E., La voce e l'opera della Chiesa contro la nuova barbarie comunista (CivCatt 1936 dic. 5, 353/62).
- Ryan, A. H., Spain, the Church, and Europe (IrishEcclRecord 1936 Dec., 561/84).
- Mac Guaire, S., An Irish Mission to Ireland (Ebd. 585/600).
- Woodlock, F., Il popolo inglese, il modernismo e la conversione dell'Inghilterra (CivCatt 1936 dic. 5, 376/86).
- Browne, M. J., The Oxford Group Movement (IrishEcclRecord 1936 Dec., 635/43).
- Smolitsch, I., Leben u. Lehre der Starzen. Wien, Hegner, 1936 (276). Hlw. M 5,50.
- Mai, R., Katholische Kolonialmission. Berl. NW 7, Reichsverband für die kath. Auslandsdeutschen, 1936 (95 4^o mit Abb. u. Kt.-Skizzen). M 1,50.
- Bierbaum, M., Die gegenwärtige Entwicklung des Laienapostolates in den kath. Missionen (KathMissionen 1936, 215/18).
- , Zeitgemäße Aufgaben des Laienapostolates in den Missionen (Ebd. 233/36, 293/96).
- , Die Rechtsstellung des Laienapostolats in den Missionen (Ebd. 321/23).
- Piening, P., In Gottes Namen fahren wir. Eine Reise durchs Breklumer Missionsgebiet in Indien u. China. Breklum, Missionshaus, 1936 (93 mit Kt., 5 Bl. Abb.). M 1.
- Helmich, F., Rassenkunde aus katholischer Schau. Reichenberg, Volksbund-Verlag, 1936 (23). K 5.
- Hermannsdorfer, L., Weltanschauungskampf u. Auslandsdeutschum. Die weltanschaul. Auseinandersetzungen in Deutschland u. ihre Auswirkung auf das Auslandsdeutschum im Südosten Europas. Stuttg., Schöberl, 1936 (38). M 0,90.

- Lachange, L., Nationalisme et Religion. Ottawa, Collège Dominicain, 1936 (195 16°).
- Baetke, W., Arteigene germanische Religion u. Christentum. 2. Aufl. Berl., de Gruyter, 1936 (40). M 0,95.
- Grundmann, W., Deutsches Christentum oder Konfessionalismus. Weimar, Verlag Deutsche Christen, 1936 (15). M 0,20.
- Ihlenfeld, K., Die Stunde des Christentums. Eine deutsche Besinnung. Berl., Echart-Verlag (311). Lw. M 5,60.
- Schneider, G., Neuland Gottes. Von der Heimkehr der deutschen Seele. Stuttg., Bonz, 1936 (VI, 96). M 1.
- Koepp, W., Christus u. sein Gericht über die Kirchentümer in Deutschland. Bonn, Univ.-Buchdr., 1936 (100). M 1,50.
- Usadel, G., Zucht u. Ordnung. Grundlagen einer nat.-soz. Ethik. 4. Aufl. Hamburg, Hanseat. Verlagsanst., 1936 (74). M 1,50.
- Wobbermin, G., Deutscher Staat u. evang. Kirche. 2. neu bearb. Aufl. Berl., Collignon, 1936 (31). M 0,90.
- Breit, Th., Bekenntnisgebundenes Kirchenregiment. Mchn., Kaiser, 1936 (28). M 0,60.
- Schmidt, K. D., Die Bekenntnisse u. grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage. Bd. 3: Das Jahr 1935. Gött., Vandenhoeck, 1936 (340). M 7,40.
- Hashagen, Fr., Christi Bekenntnis zum A. T. als zum Wort Gottes bindet jeden gläubigen Christen! 2. Aufl. Lüneburg, Bibelbund (28). M 0,50.
- Kothen, R., L'Action catholique et l'armée (NouvRTh 1936, 10, 1114/25).
- Bogler, Th., Soldat u. Mönch. Ein Bekenntnisbuch. Köln, Bachem, 1936 (360). M 4,80.
- Maxsein, A., Mönchtum heute. Mit 32 Bildtaf. Graz, Styria, 1936 (177). M 4,50.
- Pieper, J., Über das christliche Menschenbild. Lpz., Hegner, 1936 (63). Hlw. M 1,80.
- Lang, H., Christus in unserer Mitte. Rgsb., Pustet, 1936 (VIII, 125). M 2,50.
- Laros, M., Evangelium hier u. heute. Frage u. Antwort. T 1. Ebd. 1936 (247). M 3,60.
- Schröteler, J., Das Elternrecht in der kath.-theol. Auseinandersetzung. Mchn., Neuer Filser-Verlag, 1936 (XXIV, 434). M 12.
- Kirsch, L., Die Mutter als religiöse Erzieherin. Pad., Bonifacius-Druck., 1936 (47). M 0,60.
- Baragli, E., et Sonet, J., L'enseignement religieux en Italie (NouvRTh 1936, 10, 1126/57).
- Martin, B., Glaube u. Leben. Ein kath. Religionsbuch für achte Klassen u. Fortbildungsschulen. T 2: Kath. Lebensführung. 3. völlig neubearb. Aufl. Mchn., Kösel, 1936 (55). M 0,45.
- Moffhamer, Ottilie, Werkbuch der religiösen Mädchenführung T. 1: Leben in der Zeit. Frbg., Herder, 1936 (XVI, 326). M 4.
- Rensing, G., Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder. 7. völlig neugestaltete Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1936 (190). Lw. M 3,60.
- Wolpert, L., Fünf Minuten Christenlehre. 3 Reihen Katechismuslesungen. Bd. 1. Rgsb., Pustet, 1936 (165). M 2,10.
- Gross, J., Tiefkatholisches Leben. Ein Zyklus eucharist. Vorträge. Hrsg. von W. Meyer. Kevelaer, Butzon u. Bercker, 1936 (160). Lw. M 3.
- Tóth, T., Die kath. Ehe u. Familie. Predigten. Aus dem Ungar. übers. v. N. Einzig. Pad., Schöningh (236). M 3,30.
- , Der große Gott. Predigten. Ins Deutsche übertr. von B. Maurer. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1936 (XI, 276). M 3.
- Keller, E., Laudate Dominum. Festtagspredigten. Pad., Schöningh, 1936 (224). M 3.
- Kaim, E., Sonntagspredigten. 3. Reihe. 3. Aufl. Rottenburg, Bader (VIII, 271). M 4,50.
- Gmelch, J., Seelenbrot. Predigten, Ansprachen u. Vorträge. Bd. 4. Ebd. 1936 (167). M 3,20.
- Gerstner, Fr. X., Die Predigt der Gegenwart. Weisungen u. Vorbilder für den Prediger. Ebd. (170). M 3,50.
- Jobst, A., Einführung in die Volkskunde und religiöse Volkskunde. Dresden, Ungelenk, 1936 (48). M 1,20.
- Kaiser, K., Atlas der pommerschen Volkskunde. Textbd. u. Kt.-Mappe. Greifswald, Bamberg, 1936 (333; 16 Bl. Abb.; 48 Kt., 48 Pausen). M 8.
- Bauerreiss, R., Sepulcrum Domini. Studien zur Entstehung der christl. Wallfahrt auf deutschem Boden. Mchn., Bayer. Benediktinerakademie, 1936 (70 4° mit Abb.). M 5.
- Kyriakides, St. P., Neugriechische Volkskunde. Volksdichtung, Volksglaube, Volkskunst. Mit Hinweisen auf die deutsche Volkskunde. Thessalonike, Theodorides, 1936 (44; 14 S. Abb.). M 3.
- Ponten, J., Heilige Berge Griechenlands. Graz, Styria, 1936 (148; 12 Taf.). M 2,85.
- Rütten, F., Die Viktorverehrung im christl. Altertum. Eine kulturgeschichtl. u. hagiograph. Studie. Pad., Schöningh, 1936 (182). M 8,20.
- Till, W., Koptische Heiligen- u. Martyrerlegenden. Texte, Übersetzungen u. Indices. T. 1. Rom, Pont. Institut. Orient. Studium, 1935 (XV, 209). L 59.
- Gérol, Th., Les drames liturgiques médiévaux en Catalogne (RHistPhilRel 1936, 3/5, 429/44).
- Hynek, R. W., Die Geheimnisse des göttl. Antlitzes. Gedanken vor dem allerheiligsten Bilde des Herrn vom h. Turiner Grablinden. Deutsche Bearbeitung von Henriette Brey. Karlsruhe, Badenia, 1936 (150; 6 Taf.) M 2,20.
- Schubert, F., et Stapper, R., Excerpta ex Ordinariis Germanicis de summis anni ecclesiastici festivitatibus. A. Ex modo agendi in ecclesia Wratislaviensi. B. Ex Ordinario II maioris ecclesiae Monasteriensis. Mstr., Aschendorff, 1936 (80). M 1,35.
- Martin, Ch., Aux sources de la musique religieuse orientale (NouvRTh 1936, 10, 1158/62).
- Schmidt, E., Führer durch das Gesangbuch der Evang.-Luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins. Erlangen, M.-Luther-Verlag, 1936 (XXIV, 372 4° mit Abb., 8 Taf.). Lw. M 12,50.

Christliche Kunst.

- Schneider, A. M., Byzanz. Vorarbeiten zur Topographie u. Archäologie der Stadt. Mit 10 Lichtdrucktaf. Berl., Archäol. Inst. des Deutschen Reichs, 1936 (106 mit Abb. 4°). M 13,50.
- Renner, Anna Maria, Die Schloßkirche zu Rastatt u. ihr Meister Michael Ludwig Rohrer. Die Baumeisterfamilie Rohrer. Mit 45 Abb. Karlsruhe, C. F. Müller, 1936 (112 mit Abb.). M 2,25.
- Koch, W., Das mittelalterliche Domgestühl zu Magdeburg. Dresden, Dittert, 1936 (132; 16 Taf.). M 3,60.
- Giesau, H., Die Meißner Bildwerke. Mit 64 Abb. Burg, Hopfer, 1936 (69; 11 Bl. 4°). M 6,50.
- Will, R., Symbolisme de l'image du Christ. Essai d'iconographie chrétienne (RHistPhilRel 1936, 3/5, 400/28).
- Pieper, P., Der Kruzifixus von Letmathe (Westfalen 1936, 4, 147/50).
- Pankok, O., Die Passion in 60 Bildern. Berl., Kiepenheuer, 1936 (4 Bl.; 61 Taf. 4°). Lw. M 8,50.
- Förster, O. H., Stefan Lochner. 12 einfarb. u. 1 mehrfarb. Taf. mit Text. Bremen, Angelsachsen-Verlag, 1936 (13 Taf. 4°). In Umschlag M 3.
- Brinkmann, H., Die Darstellung des Apostels Petrus. Ikonograph. Studien zur deutschen Malerei u. Graphik vom ausgehenden Mittelalter bis zur Renaissance. Düsseldorf, Nolte, 1936 (51). M 2,80.
- Gundermann, L., u. Demmler, Th., Die Meisterwerke Tilman Riemenschneiders. Berl., Deutscher Kunstverlag, 1936 (101 4°). M 3,60.
- Fraenckel, Ingeborg, Andrea del Sarto. Gemälde u. Zeichnungen. Mit 28 Taf. Straßburg, Heitz, 1935 (VII, 245 4°). M 24.
- Brinckmann, A. E., Michelangelo: Sixtina-Köpfe. 10 farb. Taf. u. 4 Abb. nach Fresken u. Zeichnungen. Berl., Klein, 1936 (17; 11 Taf.). M 2,80.
- Weihrauch, H. R., Studien zum bildnerischen Werke des Jacopo Sansovino. Mit 15 Taf. Straßburg, Heitz, 1935 (107 4°). M 14.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Strucker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung:** Prof. Dr. Arnold Strucker, Münster i. W. Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. — I. v. W. g.

NEUIGKEITEN UND NEUAUFLAGEN

WINTER 1936/37

Studien zur Stilistik der alttestamentlichen Spruchliteratur. Von Dr. theol. et phil. Johannes Schmidt. (Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von A. Schulz, Band XIII, Heft 1.) XII u. 76 S. 4.10 RM

Dulcedo Dei. Ein Beitrag zur Theologie der griechischen und lateinischen Bibel. Von Dr. Joseph Ziegler, Professor der alttestamentl. Exegese an der Staatlichen Akademie Braunsberg (Ostpr.). (Alttestamentl. Abhandlungen, herausgegeben von A. Schulz, Band XIII, Heft 2.) VIII u. 107 S. 5.85 RM

Viereinigtes Evangelium oder Evangelienharmonie, nach Ort und Zeit geordnet. Von Dr. theol. Johann Mader, weil. Professor der Theologie in Chur. 2., umgearbeitete Auflage. 68 S. 2.80 RM

Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik unter besonderer Berücksichtigung des Viktorinerkreises. Von Dr. Ludwig Ott, Professor der Theologie an der Bischöflichen Philosophisch-Theologischen Hochschule in Eichstätt. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann. Band XXXIV.) XX u. 675 S. 30.50 RM

S. Thomae de Aquino De generatione verbi et processione Spiritus Sancti ex libro IV Summae Contra Gentiles edidit Iohannes Rabeneck S.J., professor theologiae in Collegio S. Ignatii Valkenburgensi (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S.J., Fasc. XIX.) 71 p. 1.20 RM

Die spätmittelalterliche Handschriftengeschichte der Benediktinerinnenabtei St. Walburg, Eichstätt (By.). Von Professor Dr. Joseph Lechner, Eichstätt. (Eichstätter Studien, herausgegeben von der Bischöf. Philosophisch-Theologischen Hochschule, II.) Mit 1 Tafel. VII u. 103 S. 5.25 RM

The Liturgy of Saint Peter. By H. W. Codrington with a Preface and Introduction by Dom Placid de Meester O. S. B., Professor of Byzantine Liturgy at the Pontifical Greek College, Rome. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, herausgegeben von Dr. P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria-Laach, und Dr. Adolf Rücker, Professor an der Universität Münster, Heft 30.) VIII u. 224 S. 12.— RM

Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken. Ein Beitrag zur Verbreitung der ältesten scholastischen Schule in deutschen Landen. Von P. Heinrich Weisweiler S. J., Professor der Theologie am Ignatiuskolleg in Valkenburg. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, herausgegeben von Martin Grabmann, Band XXXIII, Heft 1/2.) XII u. 415 S. 18.80 RM

Quaestiones de universalibus magistrorum Crathorn O. P., anonymi O. F. M., Iohannis canonici O. F. M. ad fidem manuscriptorum edidit Dr. Johannes Kraus, professor in seminario Moguntino, (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., Fasc. XVIII.) 63 p. 1.10 RM

Spinoza. Band IV. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. III. Teil: **Das Lebenswerk.** Von † P. Stanislaus von Dunin Borkowski S. J. VI u. 587 S. Geheftet 28 RM, Leinenband 30 RM

Psychologie des Gottesglaubens auf Grund literarischer Selbstzeugnisse. Von DDr. Georg Siegmund. VII u. 256 S. Kartoniert 4.50 RM, gebunden 5.50 RM

Studien zur Komposition des höfischen Romans im 13. Jahrhundert. Von Dr. Luise Lerner. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, Heft 7.) VIII u. 54 S. Kartoniert 2 RM

Die Festschilderungen in der mittelhochdeutschen Dichtung. Von Dr. Heinz Bodensohn. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, Heft 9.) VIII u. 104 S. Kartoniert 3.90 RM

Kunst und Künstler Westfalens. Aus Werk und Nachlaß des Dr. Heinrich Ossenbergs herausgegeben von Dr. Carl Louis. Mit einem Bilde Ossenbergers. 148 S. Geheftet 3.50 RM, gebunden 4.80 RM

Stadt Hamm. Bearbeitet von Dr. Heinrich Ossenbergs. Mit geschichtlicher Einleitung von Dr. Dr. Dr. Josef Lappe. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Wilh. Rave, Provinzialkonservator, Band 43.) VI u. 193 S. Mit 204 Abbildungen. Geheftet 5 RM, Leinenband 7.50 RM

Die sozialen Verhältnisse in Indonesien. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung. Band I: **Borneo, Celebes und Molukken.** Von B. A. G. Vroklage S. V. D. (Anthropos-Bibliothek, herausgegeben von Wilhelm Schmidt und Wilhelm Koppers S. V. D., Band IV, Heft 1.) XXX u. 532 S. Mit 3 Karten. 28.80 RM

Durch jede Buchhandlung zu beziehen



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

P. LETHIELLEUX, ÉDITEUR, 10, RUE CASSETTE, PARIS-VI^e

CURSUS SCRIPTURAE SACRAE

Auctoribus R. CORNELY, I. KNABENBAUER, Fr. de HUMMELAUER

inchoatus, ab aliis eiusdem Societatis Jesu presbyteris continuatus

SUMMI PONTIFICES LEO XIII, PIUS X, BENEDICTUS XV, PIUS XI,

ut sibi hoc opus dedicaretur benigne concesserunt.

Volumina in-8^o raisin (16,5 × 25) cum maxima cura impressa.

Herausgeber der Reihe: P. R. BEA, Leiter des Bibelinstitutes in Rom.

Soeben ist erschienen: Vita Sancti Petri Apostoli

de qua e fontibus disseruit URBANUS HOLZMEISTER S. J.

Ein Band mit 80 Seiten . . . 15 fr.

P. Holzmeister, der eine Erklärung der Briefe des Hl. Petrus und des Hl. Judas zu veröffentlichen beabsichtigt, bietet uns gesondert dieses Leben des Hl. Petrus, das den 1. Teil bilden wird. Er vereinigt dort mit den Grundlagen der Hl. Schrift die zahlreichen Aufschlüsse, die die Legende und die Tradition über das Leben und den Tod des 1. Bischofs von Rom liefern; H. hält auseinander, was wahr ist, was einen Keim historischer Wahrheit enthält, was zweifelhaft ist und was man als Fabel betrachten kann.

INDEX RERUM: Fontes, subsidia, divisio tractatus — Vita S. Petri antequam a Christo vocaretur. — Petrus discipulus Christi. — Petrus post ascensionem Domini Apostolatam et munus Primatis in Oriente exercuit. — Petrus officium apostolicum et primatiale Romae exercuit. — Chronologia ministerii Petri Romani. — Reliqua quae personam S. Petri spectant.

In Vorbereitung, erscheint in einigen Monaten:

P. HOLZMEISTER S. J.

Professor am Bibelinstitut in Rom

Commentarius in epistolas

Ss. apostolorum Petri et Judae

INDEX RERUM: Vitae sancti Petri. — Prima epistola Sancti Petri. — De indole orationis et stili similitudo cum scriptis aliis N. T. — Genuinitas, lectores, finis et occasio, divisio et commentarii. — Epistola sancti Judae.

P. FERNANDEZ S. J.

Professor am Bibelinstitut in Jerusalem

Josue

Seit der Veröffentlichung des „Josua“ von Hummelauer in der gleichen Sammlung machten zahlreiche Studien, archäologische Entdeckungen, alte Schriftfunde eine auf den neuesten Stand gebrachte Erklärung notwendig.

Wollen Sie genau im Bilde sein über die weltbewegenden Ideen und über ihre Beziehungen zum Katholizismus, so halten Sie die Vierteljahrsschrift

Les Essais Catholiques

Die Zeitschrift unterrichtet über Bücher und katholische Zeitschriften Frankreichs und des Auslandes. Sie wird unter der Leitung von G. DELAGNEAU von einer Gruppe von Fachgelehrten, besonders von Professoren des Großen Seminares, herausgegeben.

Die Zeitschrift „Les Essais Catholiques“ ist streng sachlich gehalten. Sie bringt im

1. Teil: kurze bibliographische Verzeichnisse der wichtigsten Gegenstände.
2. Teil: Zeitschriftenschau der französischen und ausländischen Blätter.
3. Teil: bibliographische Bemerkungen über neue französische und ausländische Werke. — Nach Fachgruppen geordnete Aufzählung der letzten Neuigkeiten.
4. Teil: in einem Anhang, der für die französischen Bezieher freigehalten ist, das allgemeine katholische Jahrbuch Frankreichs.

Bezugspreis: 25 fr. für Deutschland. / Werbeblätter und Probenummern auf Verlangen.

Alle Werke des Verlages von P. Lethielleux sind vorhanden bei der Firma Kittler, Leipzig, Königsstr. 8